

PROTOKOLL

GROSSER GEMEINDERAT 27. SITZUNG

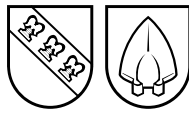
DATUM **Donnerstag, 7. Oktober 2021**
DAUER **19:15 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (31)
Annina Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Michael Käppeli, FDP
Ueli Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP (Ab 19.30 Uhr)
Paul Rohner, SVP
Brigitte Röösl, SP
Thomas Schumacher, SVP
René Truninger, SVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

Denise Tschamper, Grüne
Peter Vollenweider, Mitte
Roland Wettstein, SVP
Ursula Wettstein, FDP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

Markus Annaheim, SP; Geschäftlicher Termin
Yves Cornioley, SVP; Ferien
Cornelia Tschabold, EVP; Ferien
Stefan Eichenberger, FDP, krank
Felix Tuchschnid, SP, geschäftlicher Termin

MITGLIEDER DES STADTRATES

Keine.

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Linda Bozhdaraj
Stv. Ratsweibel Angelo Caretti



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTERISCHE BERATUNG

2 2021-1582 Parlamentarische Fragestunde 2021

3 2021-0410 Geschäft-Nr. 2021/122
2021/122 Neubau Mehrzweckanlage - Projektierungskredit

4 2019-0607 Geschäft-Nr. 2019/042
2019/042 Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz - Antrag des Stadtrates zur Erledigung bzw. Erfüllung der Motion

5 2019-0913 Geschäft-Nr. 2021/133
2021/133 Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)

6 2021-1559 Geschäft-Nr. 2021/139
2021/139 Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt - Begründung



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, eröffnet die 27. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Markus Annaheim, SP; berufliche Gründe
- Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP; Ferien
- Gemeinderat Yves Cornioley, SVP; Ferien
- Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, Krankheit
- Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP, berufliche Gründe

Ferner hat Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, das Büro des Grossen Gemeinderates darüber in Kenntnis gesetzt, wonach er den Verhandlungen mit etwas Verzögerung hinzustossen wird.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 30 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 29. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 15 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

TRAKTANDUM-NR.	1
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

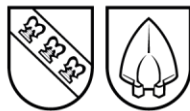
GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2021/139	Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt	E: 08.09.2021	—

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2021/132

Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 9. September 2021, SRB-Nr. 2021-179) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. September 2021 kenntlich gemacht.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2021/122

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 7. September 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. September 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2019/042

Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 7. September 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. September 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2021/133

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 7. September 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. September 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

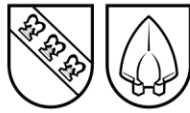
REPRÄSENTATIONEN DES RATSPRÄSIDENTEN

- Samstag, 18. September
Clean-up-day
- Samstag, 18. September
Neuzuzügeranlass
- Samstag, 25. September
Einladung der Stadtmusik Illnau-Effretikon zum Konzert «roses de musique», Rössli Illnau
- Samstag, 26. September
Radcross Illnau

Der Ratspräsident untermalt seine Schilderungen zu den Repräsentationsterminen bildlich unter Verwendung einer visuellen Projektion. Sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

REPRÄSENTATIONEN DES 1. VIZE-PRÄSIDENTEN

- Mittwoch, 22. September 2021
Übergabe der städtischen Anerkennungspreise und des Jugendförderpreises
- Samstag, 25. September 2021
Eröffnung und Einweihung Pumptrack, Sportzentrum Effretikon



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

WEITERE MITTEILUNGEN

AUSTAUSCH DER ORGANE DES GROSSEN GEMEINDERATES MIT DEM STADTRAT

Eine Delegation des Stadtrates, die Präsidien der Rechnungs- und der Geschäftsprüfungskommission und der Ratspräsident haben sich am Mittwoch, 29. September 2021, zu einem Austausch getroffen. Auf Einladung des Stadtrates wurden Themen zur Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament besprochen. Schwerpunkt bildete unter anderem die Praxis der Kommissionen zu deren Geschäftsbearbeitung und in der Art und Weise, wie und zu welchem Zeitpunkt die Kommissionen mit dem zuständigen Ressortvorstand bzw. der zuständigen Ressortvorsteherin interagieren. Beide Seiten schätzen diese Art von Austausch, ein nächstes Mal möge man sich in einem Jahr wieder treffen.

DURCHFÜHRUNG DES APÉROS UNTER DEM SCHUTZKONZEPT VON 3G

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Fraktionen zum Bedürfnis von Wiederaufnahmen bzw. Ausrichtung von Apéros unter dem Schuttschirm des 3G-Konzeptes konsultiert. Die Fraktionen stimmen dem Ansinen zu. Im Anschluss zur heutigen Sitzung können somit gegen das Corona-Virus geimpfte, darauf getestete oder davon genesene Mitglieder am Apéro teilnehmen. Die Zertifikate zur Teilnahme am Apéro wurden bereits beim Einlass kontrolliert.

KONKLUSION ZU DEN VIDEO-STREAMS

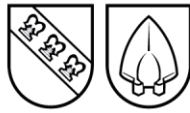
Das Büro des Grossen Gemeinderates ist nach entsprechendem Ersuchen von verschiedenen Anspruchsgruppen übereingekommen, den Live-Video-Stream als Aufzeichnung zum sogenannten «Replay» zur Verfügung stellen. Der Geschäftsgang des Parlamentes kann in dieser Weise von einem noch breiteren Publikum eingesehen werden.

Das Ratsbüro ist sich bewusst, wonach das retrospektive Abrufen des Streams auch gewisse Gefahren bezüglich des Missbrauchs bergen kann, gewichtet aber das öffentliche Interesse zu dieser Sache höher. Der Ratspräsident kommt zurück auf eine durch die Fraktionsvertretungen unterzeichneten Übereinkunft, wonach diese sich mit der Durchführung eines Streaming-Dienstes einverstanden erklären. Die Übereinkunft wurde durch das Büro des Grossen Gemeinderates um die Option der Aufzeichnungen erweitert. Die Sitzungen sind jeweils bis zur nächsten Durchführung online in der Retrospektive zugänglich.

Zum Ganzen sei erwähnt, dass die Übertragungen immer noch Teil eines Pilotbetriebes sind. Die Auswertung bzw. der Entscheid über einen definitiven Sendebetrieb fällt das Büro des Grossen Gemeinderates bis Mitte nächsten Jahres. Bis dahin sind die Sitzungen als Aufzeichnung abrufbar. In der Zwischenzeit wird die neue Fassung zur Geschäftsordnung des künftigen Stadtparlamentes (wie anlässlich der September-Sitzung beschlossen) in Kraft treten, wo der Grosse Gemeinderat eine rechtliche Grundlage für Streamingangebote schafft.

NEUES REDNERPULT

Der Ratspräsident weist auf die Installation eines neuen Rednerinnen- und Rednerpultes hin. Im Gegensatz zum Vorgängermodell ist dieses in der Höhe und auf die Bedürfnisse der einzelnen Votanten einstell- und justierbar. Das sensitive Richtmikrofon bedarf keiner individuellen Justierung durch die Sprechenden, es vermag die Verlautbarungen in einem breiten Spektrum (Winkel) zu erfassen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

TERMINPLANUNG

Nachdem die Geschäftsprüfungskommission dem Büro des Grossen Gemeinderates mitteilte, wonach sie mit der Vorberatung zum Geschäft der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung verzögere, hat das Büro des Grossen Gemeinderates entschieden, den ursprünglich für die parlamentarische Beratung dieses umfassenden Geschäftes eingeschobene Zusatztermin vom 18. November wieder freizugeben. Die ordentliche, auf den 11. November 2021, anberaumte Sitzung findet statt.

Die Dezember-Sitzung wird im Zentrum der Beratung des Budgets 2022 stehen. Je nach Geschäftsentwicklung wird das Ratsbüro den ordentlichen Beratungstermin vom 3. Februar in eine Doppelsitzung umwandeln oder allenfalls am Tag zuvor, dem 2. Februar, eine zusätzliche Sitzung anordnen, um die Bau- und Zonenordnung zu debattieren. Die definitive Kommunikation zur Geschäftsberatungsplanung folgt in den nächsten Tagen.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04.

16.04.21

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Parlamentarische Fragestunde

BETRIFFT

Parlamentarische Fragestunde 2021

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung liessen die Ratsmitglieder Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung weitergeleitet.

Der Ratspräsident bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

Wie bereits mit der Einladung zur Einreichung von Fragen kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

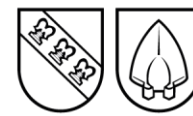
In Abwandlung des Vorgehens, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, es aber bereits in den Jahren 2019 / 2020 Anwendung fand, werden die Fragen nach Ressort gebündelt mittels einer Projektion eingeblendet.

Die mündliche Präsentation der Fragen durch die Urheber entfällt. Die Stadträte und Stadträtinnen antworten sogleich nach Einblendung der Frage.

Dieses Vorgehen nimmt dem einzelnen Parlamentsmitglied einerseits zwar eine «Plattform», reduziert aber andererseits Wege und Kreuzungen von Personen im Saal, was dem Sinne der zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Massnahmen durchaus dienlich ist.

Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

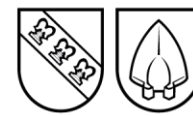
Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

RESSORT	FRAGESTELLER/IN	MITGLIED SR	EINGANG	THEMA	FRAGE	ANTWORTEN
Präsidiales	Brigitte Röösl, SP	Ueli Müller, Präsidiales	27.09.2021	Angebote während der Neubauphase Zentrum	Wie gedenkt der Stadtrat, dass während der Neubauphase Zentrum die wichtigen Angebote der Stadt erhalten bleiben? Z.B. Tanzschulen?	Die Stadt hegt ein reges Interesse daran, dass bestehende Dienstleister/Unternehmen aufgrund der künftigen Bautätigkeit nicht anderweitig abwandern. Die Stadt kann nicht mit eigenen Ausweichmöglichkeiten dienen, wohl aber sicherlich via Wirtschaftsförderung Kontakte unter Einbezug der verschiedenen Mieter und der betroffenen Grundeigentümer vermitteln. Die zeitliche Staffelung der einzelnen Bautätigkeiten bzw. die Dauer für die Belegung von Provisorien dürfte dabei eine Herausforderung darstellen.
Bildung	Regula Hess, SP	Erika Klossner-Locher, Bildung	27.09.2021	Wartezeit Kita-Platz	Wie lange ist die Warteliste (in Anzahl und Wartezeit) der Eltern auf einen Kitaplatz und erachtet der Stadtrat diese Wartezeit als angemessen/zumutbar?	Stand Warteliste städtische Kitas per 29. September 2021: 12 Kinder (Vorjahr 13) interne Anfragen für Aufstockungen oder Geschwisterkind 13 Kinder (Vorjahr 26): Neueintritte, davon werden die Kinder aus zwei Familien bereits in der Kita AHOI betreut. Die meisten Kinder sind Babyalter. Plätze für solche sind besonders rar, da jedes Baby 1.5 Plätze belegt und nur wenige Babies pro Gruppe betreut werden können.



PROTOKOLL

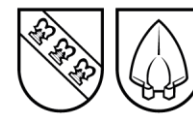
SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Eine Aufstockung von Plätzen bei der Kita AHOI hat bereits für Entlastung gesorgt.

Die Eltern werden durch den Bereich Betreuung auch auf Plätze in anderen verfügbaren Kitas mit Subventionen (AHOI, Hands-on-kids) oder andere Betreuungsmöglichkeiten Kitas (ohne Subventionen), Tagesfamilien, Spielgruppen etc. hingewiesen.

Die Schaffung zusätzlicher Kita-Gruppen wird im Zusammenhang mit den Neubauten im Gebiet Bahnhof Ost geprüft. Aktuell figurieren zu wenig Kinder auf der Liste, um die Kosten zusätzlicher, nicht vollständig ausgelasteter, Gruppen zu rechtfertigen.

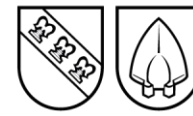
Bildung	Regula Hess, SP	Erika Klossner-Locher, Bildung	27.09.2021	Information der Eltern durch die Schule	Als ich in der Sekundarstufe (Watt) nachgefragt hatte, ob es möglich ist, ob Sekschüler B einzelne Fächer in der Sek A besuchen können, wurde dies grundsätzlich verneint. Hingegen wurde vom Stadtrat bei der Fragestunde bestätigt, dass es möglich ist. Wie wird sichergestellt, dass diese Information zu den Eltern gelangt (Internetseite, Elternbrief)?	Die Sekundarschule Illnau-Effretikon umfasst drei Abteilungen (A, B und C). Sie führt keine Anforderungsstufen in Einzelfächern. Das «normale» Unterrichtssetting sieht immer auch einen Anteil an individueller Förderung für alle Schüler/innen vor. Reichen diese Massnahmen im Einzelfall nicht aus, wird individuell nach Alternativen gesucht (z.B. Förderung im Förderzentrum oder Teilnahme im betroffenen Fach in der höheren/tieferen
---------	-----------------	--------------------------------	------------	---	--	---



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

						Abteilung). Da es sich um Einzelfalllösungen handelt, werden diese nicht generell kommuniziert.
Bildung	Brigitte Röösl, SP	Erika Klossner-Locher, Bildung	27.09.2021	Biodiversität im Schulraum	Was unternimmt die Schule, um die Biodiversität im Schulraum zu fördern und die Schüler/innen direkt in dieses Thema einzubeziehen? Es ist bekannt, dass teilweise neue Pflanzen gesetzt werden. Es geht mehr um Nisthilfen, Unterschlupf...	Biodiversität bei den Schulanlagen wird im Rahmen der städtischen Liegenschaften gepflegt. Klassen werden punktuell in die Gestaltung der Aussenräume einbezogen; sei es hinsichtlich Spielen, Lernen oder Umwelt. Aktuell befasst sich die Sekundarschule Illnau mit einem entsprechenden Projekt.
Gesellschaft	Ralf Antweiler, GLP	Samuel Wüst, Gesellschaft	26.09.2021	Auswirkung der Pandemie auf die Jugendlichen	Wie ist die Jugendarbeit mit der aktuellen Resonanz bei den Jugendlichen zufrieden und sieht sie Probleme bei den Jugendlichen im Zusammenhang mit den Pandemie-Massnahmen?	Es sind mehrere Studien publiziert, die aufzeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene besonders stark unter den pandemischen Massnahmen leiden. Insbesondere die psychische Belastung erweist sich als gross; die Ressourcen bei Kinder- und Jugendpsychologinnen sind akut eingeschränkt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet wertvolle Beziehungsarbeit, um Jugendliche zu stützen und zu stabilisieren. Mit ihren vielfältigen Angeboten bietet sie zentrale Unterstützung in einer Zeit, in welcher Freiräume eingeschränkt sind Freiräume, welche gerade für junge Menschen grundlegend für ihre gesunde

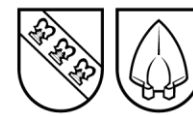


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Entwicklung sind. Dies wurde vom Bundesrat anfangs 2021 anerkannt: Per März 21 galten «Besondere Bedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit», was den Zugang zu allen Angeboten für bis 20-Jährige erleichterte. Durch die Einführung der Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren hat sich im September 2021 die Lage wieder erschwert. Es erweist sich als eine grosse Herausforderung, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit so zu gestalten, dass möglichst alle Jugendlichen damit erreicht werden. Insbesondere in Illnau fällt auf, dass der wenig vorhandene öffentliche Raum stark durch Jugendliche und junge Erwachsene beansprucht wird – und das nicht immer konfliktfrei (Lärmklagen). Mehr zur Verfügung stehender Raum sowie Angebote der Jugendarbeit würden das Potenzial bergen, die Situation sowohl für Bevölkerung wie auch für die Jugendlichen zu verbessern.

Aktuell stossen sowohl die offenen Treffs in Illnau und Effretikon, wie auch alle weiteren Veranstaltungen und Projekte der städtischen Jugendarbeit, auf sehr grosse Resonanz. Der Bedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Angeboten der Jugendarbeit ist

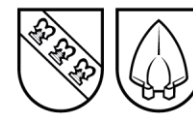


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

grösser, als dass mit den vorhandenen Ressourcen diesem voll und ganz Rechnung getragen werden könnte. Mit viel Innovation, Kreativität und Einsatz gelingt es dem Jugendarbeitsteam jedoch, vielen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gesellschaft	Brigitte Röösl, SP	Samuel Wüst, Gesellschaft	27.09.2021	Demenzfreundliche Massnahmen	Was unternimmt die Stadt, um die Stadt demenzfreundlicher zu machen? Gibt es hierzu Bestrebungen, Ideen (Vergleich BOVIDEM Frauenfeld).	Im Rahmen der Umsetzung des Projektes «Ein starkes Netz fürs Alter» (Genehmigung durch den Stadtrat am 23. 05.2019) wurde ein Schwerpunkt auf das Handlungsfeld «Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen» gelegt. Dazu wurde ein Massnahmenkatalog mit Interventionen auf verschiedenen Wirkungsebenen erarbeitet. Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung: – Erarbeitung und Implementierung Demenzkonzept Spitex Kempt. Aufbau spezialisierten Fachwissens innerhalb der Spitex durch interne Schulungen und Aufbau von «Wissensträgerinnen» – Aufbau einer zugehenden Beratungsform in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Spitex und Fachstelle Alter
--------------	--------------------	---------------------------	------------	------------------------------	---	--



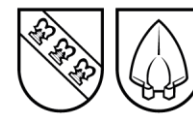
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

-
- Sensibilisierung und Wissensaufbau in der Bevölkerung und in Organisationen mit Freiwilligen: Öffentliche Veranstaltungsreihe «Tage zum Vergessen» September und November 2021, Schulung von Freiwilligen in Fahrdiensten und Besuchsdienst 4. und 5. Oktober 2021
 - Durchführung Angehörigentreff durch Fachstelle Alter
 - Tagesangebot ZBT im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen: Bekanntmachung und weitere Förderung der Nutzung
 - Erweiterung des stationären Pflegeangebotes für Menschen mit gerontopsychiatrischem Pflegebedarf im Projekt Gupfen

Folgende Massnahmen in Planung:
Kursangebot für pflegende und betreuende Angehörige

- Aufbau eines Treffpunktes für Menschen mit Demenz und Angehörige
-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

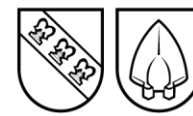
Weitere Massnahmen, die zu einer alters- und demenzfreundlichen Stadt beitragen:

- Vernetzung der Akteure auf operativer Ebene im Bereich Alter, Wissensaustausch und gemeinsame Weiterbildungen (Treffen September 2021 stattgefunden)
- Ausbau einer Stelle für persönliche Begleitung 65+ und Case-Management (Bewilligung durch Stadtrat Juli 2021)

Ausgestaltung eines gut erreichbaren, niederschweligen Beratungszentrums (vorerst Parterre Stadthaus, danach Gebäude Habitat am Stadtgarten)

- Stärkung und Erweiterung der Nachbarschaftshilfe

Gesellschaft	Brigitte Röösl, SP	Samuel Wüst, Gesellschaft	27.09.2021	Finanzielle Lage des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB	Wie geht es dem APZB bezüglich Corona? Wie präsentiert sich die Belegung? Was heisst dies finanziell?	Die Belegung des APZB lag auch im 1. Halbjahr 2021 bei durchschnittlich tiefen 80 %. In der zweiten Jahreshälfte erwies sich die Belegung als steigend, aber noch nicht als genügend für einen kostendeckenden Betrieb.
--------------	--------------------	---------------------------	------------	---	---	---



PROTOKOLL

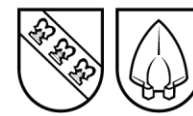
SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Das APZB rechnet daher für das Jahr 2021 mit einem Verlust von mindestens CHF 1 Mio. Zur Steigerung der Attraktivität und Erhöhung der Erträge hat das APZB dem Stadtrat folgende Massnahmen per 1. Januar 2022 vorgeschlagen:

1. Abschaffung des Auswärtigenzuschlags;
2. Umwandlung von 5 Doppelzimmern in Einzelzimmer;
3. leichte Erhöhung der Pensionstaxen per 1. Januar 2022.

Der Stadtrat hat diesen Massnahmen an seiner Sitzung vom 7. Oktober zugestimmt. Das APZB strebt für das Jahr 2022 eine Belegung von 95 % an. Aus der Sicht des Stadtrates scheint die Zielerreichung ambitioniert, aber als möglich.

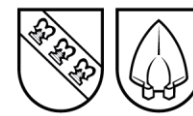
Für die Jahre 2022 und 2023 rechnet das APZB mit einem Verlust von je Fr. 400'000.-. Per 1. Januar 2021 betrug das Eigenkapital des APZB Fr. 5'370'145.-. Gemäss Finanzplan soll ab dem Jahr 2024 die Kostendeckung/Eigenwirtschaftlichkeit wieder erreicht sein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Hochbau	Urs Gut, Grüne	Marco Nuzzi, Hochbau	26.09.2021	Vereinsabwarte	Wozu braucht es den «Vereinsabwart»? Könnten die Vereine die Sporthallen nach dem Training nicht auch selber schliessen? Welche Kosten verursacht der Vereinsabwart und wie könnte die Stadt dieses Geld sparen?	Die Vereinshauswarte stellen den Betrieb der ausserschulischen Nutzung von Schulanlagen für Vereine und private Mieter sicher. Die Vereinshauswarte stellen neben dem Öffnen und Schliessen der Anlagen deren Überwachung während der Dauer der Vereinsnutzung sicher. Sie gewähren einen Pikettdienst für Notfälle. Zudem erledigen sie Reinigungsarbeiten. Gesamthaft werden rund 170 Stellenprozente in Form von Abend- und Wochenendeinsätzen geleistet. Der jährliche Personalaufwand liegt bei rund Fr. 100'000.-. Demgegenüber steht ein Mietertrag von jährlich rund Fr. 40'000.-. Dieser wird sich 2022 aufgrund von SRB-Nr. 2020-181 vom 9. September 2021 (unentgeltliche Nutzung von Lokalitäten durch Stadtvereine) auf Fr. 20'000.- reduzieren. Der Bereich Immobilien beabsichtigt in den nächsten Jahren, die Schliesssysteme elektronisch programmierbar umzurüsten. Durch solche zusätzlichen Investitionen könnte der laufende Aufwand der Vereinshauswartung gesenkt werden. Weitere Einsparungen wären möglich, indem die beschriebenen Tätigkeiten der
---------	----------------	-------------------------	------------	----------------	---	---

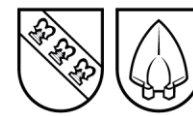


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Vereinshauswarte an die Vereine delegiert wurden.

Hochbau	Beat Bornhauser, GLP	Marco Nuzzi, Hochbau	26.09.2021	Verteilung GEAK-Gebäudeausweise	Wie viele GEAK-Gebäudeausweise und Berichte wurden in den letzten zwei Jahren ausgestellt und wie verteilen sie sich auf die Weiler, Dörfer und grösseren Orte in unserer Stadt?	Seit dem Start des Programmes (per 1. Januar 2020) wurden 25 Förderbeiträge an GEAK-Plus-Berichte ausbezahlt. 11 aus Effretikon, 7 aus Kyburg, 5 aus Illnau, und je einer aus Ottikon und Bisikon.
Hochbau	Brigitte Röösl, SP	Marco Nuzzi, Hochbau	27.09.2021	Wartezeit Baugesuch	Wie lange müssen Gesuchsteller/innen rechnen, bis ein Baugesuch beantwortet wird? Gibt es Veränderungen zu der Zeit vor der Corona-Pandemie?	Die Frage kann nicht generell mit Anzahl in Tagen und Wochen beantwortet werden, da die Bearbeitungsdauer vom Verfahren (Anzeigeverfahren, Ordentliches Verfahren, Koordiniertes Verfahren mit Kanton), Umfang und Komplexität abhängig ist. Baugesuche können in Illnau-Effretikon speditiv und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen behandelt werden (tendenziell eher schneller als durch das Gesetz vorgegeben). Auch bestehen seitens Stadt bei der Bearbeitung keine «Restanzen» resp. Baugesuche, die «zurückgestellt» werden müssen. So können die Baugesuche nach Eingang umgehend bearbeitet werden und durchlaufen die notwendigen Schritte (Eingangsbestätigung, Traktandierung Baubehörde, Baurechtliche Prüfung, ggf.



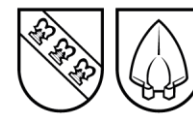
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Publikation, ggf. Weiterleitung an kantonale Leitstelle etc.).

Die Bearbeitungsdauer hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht verändert. Jedoch lässt sich allgemein feststellen, dass die Anzahl Baugesuche in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen ist; ob ein Zusammenhang mit der Pandemie besteht, kann nicht beurteilt werden.

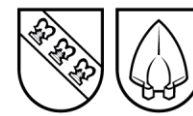
Hochbau	Maxim Morskoi, SP	Marco Nuzzi, Hochbau	27.09.2021	Energiestadt Gold Label	Wann können wir mit dem Energiestadt "Gold"-Label rechnen?	Das Label Energiestadt ist diese Woche durch den Schweizer Trägerverein Energiestadt erteilt worden. Gleichzeitig hat der Verein der europäischen Parallel-Vereinigung (Verein European Energy Award) die Empfehlung ausgesprochen, der Stadt Illnau-Effretikon das Label «Energiestadt Label» mit «Gold-Status» zu erteilen. Die Stadt erwartet den entsprechenden Entscheid Mitte Oktober 2021.
Sicherheit	Matthias Müller, Mitte	Salome Wyss, Sicherheit	29.09.2021	Zivilschutz	Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) hat der Bund die Dauer der Schutzdienstpflicht von 20 auf 14 Jahre verkürzt. In der Folge sind die Personalbestände in den Zivilschutzorganisationen gesunken.	Aktuell weist die örtliche Organisation per 30. September 2021 einen Unterbestand von 45 Personen aus. Im Vergleich zum 1. Januar 2021 waren es noch 90 Angehörige der Zivilschutzorganisation (AdZS). Die Kernaufgaben des Zivilschutzes können mit diesem Bestand aufrecht erhalten werden. Die Durchhaltefähigkeit ist etwas eingeschränkt, kann aber mit



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

					Frage: Wie gross sind die Unterbestände aktuell in der ZSO Illnau-Effretikon und Umgebung und welche konkreten Auswirkungen haben sie auf die Leistungsfähigkeit?	benachbarten Organisationen vorübergehend kompensiert werden. Die Angaben auf der Website werden baldmöglichst aktualisiert.
Sicherheit	Urs Gut, Grüne	Salome Wyss, Sicherheit	04.10.2021	Corona-Pandemie; Zertifikatskontrollen	Per 13.9.21 wurden für verschiedene Bereiche eine Zertifikatspflicht eingeführt. Wurde diese Massnahme mit Kontrollen überprüft? Wieviele Kontrollen wurden durchgeführt? Mit welchem Ergebnis und sind weitere Kontrollen vorgesehen?	Die Kantons-/ sowie Stadtpolizei haben insgesamt sechs Gastronomielokale auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon einer «Stichkontrolle» bezüglich der Einhaltung der Zertifikatspflicht unterzogen. Die Umsetzung musste dabei in einem Lokal beanstandet werden. Weitere, gelegentliche «Stichkontrollen», sind vorgesehen.
Finanzen	Paul Rohner, SVP	Philipp Wespi, Finanzen	24.09.2021	Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie	Wie hoch beziffern sich die Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie? Unterstützungsgeld, Schutzmassnahmen, entgangene Einnahmen beispielsweise durch abgesagte Anlässe oder Mietzinsreduktionen bis Stand heute Ende September?	Für die Geltungsdauer der COVID-19 Verordnung 2 hat der Zürcher Regierungsrat im Frühjahr 2020 die Exekutiven der Gemeinden ermächtigt, Entscheide in Abweichung zum kantonalen Gemeindegesetz sowie zu den jeweiligen Gemeindeordnungen der Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente zu treffen. Die stadträtliche Finanzkompetenz erweiterte sich dadurch temporär bis zur Grenze, die sonst dem Grossen Gemeinderat zusteht. Der Stadtrat schöpfte diesen finanziellen Handlungsspielraum aus und bewilligte einen Rahmenkredit von 3

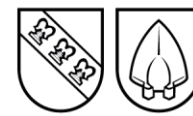


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Millionen Franken. Die durch den Stadtrat am 15. Juli 2021 genehmigte Kreditabrechnung zeigt Ausgaben von insgesamt rund Fr. 1.513 Mio. Davon wurden rund Fr. 600'000.- für vorgezogene Unterhaltsaufwendungen in den Abteilungen Hoch- bzw. Tiefbau zur Stützung des lokalen Gewerbes ausgegeben. Die Einnahmenausfälle im Sportzentrum, bei der schulergänzenden Betreuung, den Kindertagesstätten und der Erwachsenenbildung betrugen rund Fr. 450'000.-. Die Personal- und Materialkosten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen beliefen sich auf etwa Fr. 200'000.-. Die Ortsvereine wurden für die ausgefallenen Papiersammlungen mit Fr. 40'000.- entschädigt. Zudem erliess der Stadtrat Mietzinsen über Fr. 50'000.-. Noch offen ist der Entscheid über den Umgang mit teilweise gestundeten Mietzinszahlungen.

Ebenso abgerechnet wurde das Nothilfeprogramm für Selbständigerwerbende. Insgesamt konnten 30 Kleinunternehmen mit total knapp 120'000 Franken unterstützt werden. Zudem überbrückte die Stadt finanzielle Engpässe von Selbständigerwerbenden mit rückzahlungspflichtigen Beiträgen von Fr. 68'000.-. Die durch

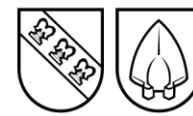


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

den Kanton Zürich für das Nothilfeprogramm zur Verfügung gestellten Mittel mussten damit nicht vollständig ausgeschöpft werden. Verschiedene Rückmeldungen aus dem Gewerbe zeigen, dass das rasch eingeleitete Massnahmenpaket des Stadtrates geschätzt wurde.

Tiefbau	Urs Gut, Grüne	Erik Schmausser, Tiefbau	26.09.2021	Littering	Gibt es Littering-Hotspots auf dem Stadtgebiet? Wo sind diese und was unternimmt die Stadt dagegen?	Die Stiftung «Interessengesellschaft für eine saubere Umwelt» empfiehlt die folgenden Massnahmen gegen Littering: 1. Plakate gegen Littering positionieren (wird in ILEF umgesetzt) 2. Am Clean-up-Day beteiligen (Die Stadt ILEF organisiert seit mindestens 2012 jährlich einen solchen Anlass, https://www.ilef.ch/publikationen/343226) 3. Raumpatenschaften organisieren (In ILEF seit 2006, https://www.ilef.ch/aktivitaeten) 4. Unterstütze uns gegen das Littering und werde IGSU-Fan auf Facebook. (auf Gemeindeebene nicht relevant)
---------	----------------	--------------------------	------------	-----------	---	---



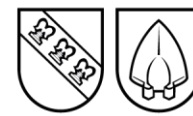
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

-
5. Werde IGSU-Botschafter (auf Gemeindeebene nicht relevant)
 6. Stelle genügend Recyclingbehälter und Abfalleimer auf (ILEF weist eine sehr hohe Dichte an Abfallbehältern auf, Stand September 2021 ca. 346 Stück)
 7. Taschenaschenbecher an Rauchende verteilen (wurde vor einigen Jahren durchgeführt)

Es ist vorgesehen, dass der Bereich Entsorgung und Umwelt im 2022 eine Anti-Littering-Kampagne durchführen wird.

Als Hotspot können vor allem die zentralen öffentlichen Flächen um die Bahnhöfe aber vor allem auch die stark befahrenen Verkehrsachsen bezeichnet werden. Der Unterhaltsbetrieb reinigt die Flächen wenn möglich maschinell, da sich dies als die effektivste Vorgehensweise erweist. An Strassenrändern und in Parkanlagen ist dies leider nur manuell möglich, dies erfordert entsprechend Ressourcen. Die Grünflächen-Strassenränder werden je nach Ausmass der Verschmutzung in unregelmässigen Abständen von



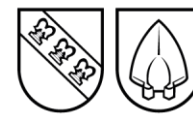
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Abfall befreit, da das Wetter einen grossen Einfluss auf das Litteringverhalten ausübt. Bei schönem und warmen Wetter nimmt die Menge rasant zu. Ebenso führt das kantonale Tiefbauamt entlang der Kantonsstrassen mehrmals pro Jahr Reinigungen durch. Um die Dimensionen zur Einordnung aufzuzeigen, folgen hier einige Eckwerte:

2020 hat die Wischmaschine 77 Tonnen (das entspricht ca. 100 m³ Wischgut) aufgenommen. Durch die Mitarbeitenden wurden 90 Tonnen Abfall aus öffentlichen Abfallbehältern und durch herumliegenden Abfall entsorgt. Strategisch werden an exponierten Stellen neue zusätzliche Abfallbehälter (auch versuchsweise) installiert oder bestehende Behältnisse verschoben, um zu testen, ob diese von der Bevölkerung genutzt werden. Dieses Vorgehen hat sich bislang als sehr effektiv erwiesen.

Tiefbau	Cornelia Tschabold, EVP	Erik Schmausser, Tiefbau	24.09.2021	Sanierung Brücke Illnauerstrasse, Effretikon; Beschilderung	Warum wurden auf der renovierten Brücke unterhalb der Kirche über die SBB eine so verwirrend grosse Anzahl blau/weisser Tafeln für "Radfahrer / Fussgänger" montiert? Da dies eine	Da der Kanton Zürich Eigentümer dieser Brücke ist, die Instandstellungsarbeiten geplant, und umgesetzt hat, konnte die Stadt Illnau-Effretikon nur wenig auf Ausstattungen und Projektdetails Einfluss nehmen. Die Stadt richtete ihren Fokus zudem auf den Neubau des Kreisels und
---------	-------------------------	--------------------------	------------	--	--	---



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Kantonsstrasse ist, kann euch die kantonale Verwaltung diese Frage zur Weiterleitung vielleicht beantworten?

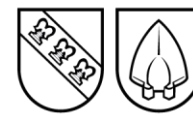
hat diesen in Schnittplänen angedeuteten Beschilderungen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Antwort zu dieser Frage wurde bezüglich Begründung mit dem kantonalen Tiefbauamt abgesprochen, die wie folgt lautet:

Die Beschilderung ist nicht primär für die Fussgänger und Radfahrenden angebracht worden, sondern als Warnung und optisches Hindernis für die Lastwagenfahrer und Busschauffeure, damit diese beim Kreuzen auf der jetzt schmälere Fahrbahn nicht auf den Rad-/Gehweg ausweichen und dort Fussgänger und Velofahrende gefährden.

Zudem besteht auf der Brücke eine statische Gefahr, wenn ein Lastwagen oder ein Bus einen der Geh-/Radwege befährt. Da das Kreuzen dieser Fahrzeuge an verschiedenen Stellen auf der Brücke erfolgt, wurden mehrere solcher «Galgen» und Schilder montiert.

Die Kosten dafür (inkl. Montage) betrugen rund Fr. 80'000.-. Eine Alternative hätte die Erhöhung der beiden Rad-/Geh-



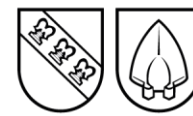
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

wege auf ein Niveau von 22 cm dargestellt. Dies hätte rund Fr. 350'000 gekostet; die lärmigen Arbeiten hätten in einem Wohngebiet über mehrere Wochen hinweg nur in der Nacht stattfinden können, wenn keine Züge fahren. Die Varianten mit einem Geländer oder mit umfahrbaren Plastikpollern wären materiell zwar günstiger ausgefallen; sie hätten aber bedeutet, dass der Strassenunterhalt die beiden Rad-/Gehwege im Winter jeweils mit der Schaufel hätte vom Schnee befreit werden müssen. Zudem hätte ein Geländer jeweils wieder ersetzt werden müssen, wenn es von einem Fahrzeug touchiert worden wäre. Die Folgekosten respektive die Unterhaltskosten wären also über die Zeit deutlich höher ausgefallen. Die kantonale Baudirektion hat sich in der Summe und in Anbetracht aller Alternativen daher für die Lösung mit den «Galgen» entschieden.

Optisch muten die vielen Schilder sicherlich gewöhnungsbedürftig an.

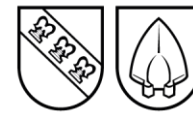
Auch der Stadtrat hätte sich hier etwas mehr Zurückhaltung gewünscht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Tiefbau	Paul Rohner, SVP	Erik Schmausser, Tiefbau	24.09.2021	Abfallbehälter	Wieviele öffentliche Abfalleimer und Robidogs sind auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgestellt und wo stehen die? Gibt es eine Übersichtskarte? Wenn nein, ist der Stadtrat im Stande eine solche zu erstellen?	Auf dem Stadtgebiet befinden sich Stand September 2021 346 öffentliche Abfallbehälter. Die Standorte sind seit Einführung des öffentlichen geografischen Informationssystem GIS (verfügbar via Ortsplan auf der städtischen Webseite) einsehbar. Unter Service Public > öffentliche Abfallbehälter, sind die genauen Standorte ersichtlich. Dabei ebenso, ob der Behälter über einen Hundekotbeutel-Dispenser verfügt. Die Karte wird drei Mal pro Jahr aktualisiert.
Tiefbau	Regula Hess, SP	Erik Schmausser, Tiefbau	27.09.2021	Platzierung Velopumpen	Ist der Stadtrat bereit, an verschiedenen Standorten in der Stadt eine Velopumpe (wie in Zürich) zu platzieren?	Die Einführung wird geprüft.
Tiefbau	Thomas Schumacher, SVP	Erik Schmausser, Tiefbau	26.09.2021	Brücke Girhalde, Effretikon	In der Abstimmungszeitung Passerelle Girhalden, welche auf der ILEF Seite aufgeschaltet ist, hatte ich auf Seite 5 unter Abschnitt «Zugesicherter Finanzbeitrag der SBB» bemerkt, dass die letzte Tranche der 500'000 CHF doch ohne Auflagen erfolgen soll, auch wenn die Umsetzung nicht stattfinden sollte. Das heisst wir bekommen von der SBB 1 Mio SFR. Die Fragen wo ich dazu habe, warum wurde die RPK und GGR nicht an der Sz vom 17.6.21 davon in Kenntnis gesetzt? Seit wann wurde der Stadtrat von dieser Info der SBB in Kenntnis gesetzt?	Die SBB haben die Abteilung Tiefbau am 6. Juli 2021 zu dieser Sache angeschrieben. Sie wollten wissen, wie das Projekt nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2021 weiterverfolgt werden soll. Die Abteilung Tiefbau informierten die SBB, dass in dieser Frage eine Volksabstimmung entscheiden werde, die vermutlich im November 2021 erfolge. Da die SBB das Projekt «Effretikon 4. Gleis» bis Ende Jahr abrechnen wollten,



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

schlugen sie eine Anpassung der Vereinbarung vor. Diese wurde dann auch insofern unterbreitet, als dass folgender Zusatz in die Vereinbarung aufgenommen wurde: «Die SBB bezahlen der Stadt den restlichen Betrag von Fr. 500'000.- vor Projektabschluss der Ausbaumassnahme 'ZEP Hürlistein-Effretikon; 4. Gleis und Effretikon Nordkopf', voraussichtlich per Ende 2021.»

Die angepasste Vereinbarung wurde Ende Juli 2021 unterschrieben. Die Überweisung ist in der Zwischenzeit eingetroffen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

Der Ratspräsident öffnet die Fragerunde für weitere sich ergebende Spontanfragen aus dem Plenum.

ERGÄNZUNGS- UND ZUSATZFRAGEN

GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE
ORTSBEZEICHNUNGEN AUF GOOGLE-MAPS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, stellt fest, dass das Gebiet von Kyburg bei den Online-Diensten von Google (insbesondere bei den kartografischen Aufbereitungen) nicht als Teil der Stadt Illnau-Effretikon dargestellt wird. Er habe dies bei der Stadt bereits im Vorjahr einmal moniert; damals wurde ihm versprochen, alles daran zu setzen, die Sache korrigieren zu lassen. Zwischenzeitlich hätten sich allerdings an den Darstellungen keine Änderungen ergeben. Gemeinderat Bruinink erkundigt sich nun, was der Stadtrat zur Behebung dieses Mangels unternommen habe.

Der Stadtpräsident gibt bekannt, wonach die zuständige Abteilung Präsidiales den Internet-Giganten «Google» via diverser Kanäle auf die verschiedenen Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht hat. Bislang hat das Unternehmen aber nicht auf diesen Hinweis reagiert bzw. es offenbar als nicht nötig erachtet, etwa welche Änderungen vorzunehmen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERER

Die Stadt habe im Jahr 2020 die Stelle eines Wirtschaftsförderers geschaffen und mit einer Fachperson besetzt. Gemeinderat Bruinink möchte nun wissen, was der Wirtschaftsförderer bislang habe bewirken können und welche Aktionen oder Arbeitspakete noch geplant seien.

Der Stadtpräsident berichtet, wonach der Wirtschaftsförderer seine Arbeit aufgenommen habe und dabei kurz nach Stellenantritt stark bei der Ausarbeitung und der Betreuung des Dossiers zu den ins Leben gerufenen Hilfsprogrammen (insbesondere jenem auf kommunaler Ebene) zur Abfederung finanzieller Folgen infolge der Corona-Pandemie involviert war. Weiter hat er Bestrebungen unternommen, die verschiedenen wirtschaftlichen Akteure in der Stadt zu vernetzen und dazu bislang fehlende Grundlagen erarbeitet. Ein erstes Treffen der 100 grössten Unternehmungen hat im Rahmen des durch ihn neu geschaffenen «Wirtschaftforums» stattgefunden, weiter koordiniert er Kontakte zu übergeordnete Standortförderungs-Institutionen, wie sie die Stadt beispielsweise mit dem House of Winterthur oder der Metropolitan Region Zürich unterhält. Im engeren Sinne wird der Wirtschaftsförderer weitere Massnahmen der durch den Stadtrat beschlossenen und publizierten Wirtschaftsförderungs-Strategie umsetzen. Aktuell kann die Arbeit des Wirtschaftsförderers bzw. dessen Resultate nicht in Zahlen oder Frankenbeträge gefasst werden. Stadtpräsident Ueli Müller hofft, dass der Wirtschaftsförderer das seinige zu möglichen Neuansiedlungen von Unternehmungen oder dergleichen beitragen wird können.

Eine weitere Frage von Gemeinderat Bruinink zur Befolgung von Massnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie scheint sich zwischenzeitlich bereits erledigt zu haben, sodass der Fragesteller diese nicht mehr im Plenum vorzutragen wünscht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, MITTE
«ILEF MELDER»

Gemeinderat Peter Vollenweider, Mitte, erkundigt sich nach der Nutzung des sogenannten «ILEF-Melders», der mit der Online-Schaltung der neu gestalteten Internetpräsenz der Stadt seinen Betrieb aufgenommen hat. Der ILEF-Melder (andernorts auch «Stadtmelder») stellt ein digitales Werkzeug dar, um der Stadt Schäden oder Unregelmässigkeiten an öffentlicher Infrastruktur mitzuteilen. Gemeinderat Vollenweider ortet Optimierungspotenzial in Bezug auf die Bedienung.

Da sich Stadtpräsident und der zuständige Stadtschreiber-Stellvertreter aufgrund der weiten räumlichen Distanz nur schwer verständigen können, ermächtigt der Ratspräsident letzteren direkt zum Plenum zu sprechen. Dies nachdem dazu das Einverständnis des Stadtpräsidenten vorliegt.

Marco Steiner, Leiter Präsidiales, Stadtschreiber-Stv. und Ratssekretär in Personalunion, gibt bekannt, wonach das neue «Tool» bereits Anwendung findet, wohl aber eine angemessene Zeit abgewartet werden muss, um hierzu repräsentative Aussagen anzubringen. Der ILEF-Melder soll künftig durch verstärkte und geeignete Kommunikationsmassnahmen beworben werden. Die Stadt nimmt Schadensmeldungen oder Hinweise zu Unregelmässigkeiten selbstverständlich weiterhin auf konventionellem Wege entgegen. Das Meldeinstrument birgt jedoch den Vorteil, dass der Bearbeitungsstatus eines Anliegens 1:1 mitverfolgt werden kann. Vorschläge für Optimierungen nimmt die Abteilung Präsidiales gerne entgegen.

Der Ratspräsident stellt fest, wonach sich das Bedürfnis, Fragen an den Stadtrat zu richten, erschöpft hat. Das Geschäft findet für den heutigen Abend somit seinen Abschluss.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.44

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph
Werkhof**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den
Neubau der Mehrzweckanlage / Substantielles Protokoll**

3. Geschäft-Nr. 2021/122 Neubau Mehrzweckanlage - Projektierungskredit

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-57) vom 25. März 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. März 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage wird eine Vorfinanzierung gebildet. Die maximale Gesamthöhe der Vorfinanzierung wird auf Fr. 12 Mio. festgelegt. Die Einlagen werden dem zweckgebundenen Eigenkapital, Bilanzkonto 2930.02, gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, dem Projektierungskredit für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet zuzustimmen.

Eine Mehrheit der Kommission beantragt dem Gesamtrat, auf die Vornahme einer Vorfinanzierung vollständig zu verzichten. Eine Minderheit beantragt dem Gesamtrat, dem Antrag des Stadtrates folgend, eine Vorfinanzierung zu bilden.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

ABLAUF

Der Ratspräsident legt die durch das Ratsbüro vorgesehene Beratungsweise zum zu Grunde liegenden Geschäft dar.

Auftakt bildet eine kurze Einführung zum Geschäftsinhalt durch das zuständige Mitglied des Stadtrates. Dieses Vorgehen ist zwar erst durch die neue Geschäftsordnung, die per Januar 2022 in Kraft treten soll, vorgesehen. Auf expliziten Wunsch der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission soll die Bestimmung aber aufgrund der besonderen Tragweite bereits bei diesem Geschäft Anwendung finden.

Bislang wurden die Hauptinhalte oder Bestandteile der Vorlage in Personalunion und gleichzeitig mit der Berichterstattung durch die Kommission und durch deren jeweiligen Referenten präsentiert. Mit der neuen Geschäftsordnung kann der Stadtrat mit einer kurzen Präsentation seiner eigenen Vorlage betraut werden. Die Kommissionsreferate sollen sich in Zukunft nur noch auf die Präsentation ihres Untersuchungsergebnisses fokussieren.

Danach geht das Wort an die Kommissionssprechenden zur Mehr- bzw. Minderheit über, bevor weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zum Plenum sprechen. Danach öffnet sich die Debatte auf das gesamte Gremium. Der Stadtrat erhält Gelegenheit zur Repliknahme. Hernach folgen die bereinigenden Abstimmungen zu allfälligen Anträgen, bevor zur Beschlussfassung eine Schlussabstimmung bemüht wird.

REFERAT DES STADTRATES

REFERENT STADTRAT MARCO NUZZI, FDP, RESSORT HOCHBAU

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, präsentiert dem Rat das Geschäft und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt. Stadtrat Nuzzi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des Projektes bzw. des Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der Antragsschrift und den verschiedenen Darstellungen, Ausfertigungen und Aufbereitungen, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt den Referenten der vorberatenden Kommission das Wort.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMEHRHEIT

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Sie ist im Kommissionsabschied vom 7. September 2021 verschriftlicht. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen, im Übrigen aber auf die Vornahme einer Vorfinanzierung zu verzichten.

Die Begründung der Kommissionsmehrheit lautet wie folgt:

Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission lehnt das Mittel der Vorfinanzierung grundsätzlich und somit auch diesen Antrag aus folgenden Gründen ab.

1. Die Vorfinanzierung verfälscht das Budget und die Erfolgsrechnung und macht diese weniger nachvollziehbar. Ohne Vorfinanzierung werden die Fr. 3 bis 4 Mio. Vorfinanzierung pro Jahr jeweils als Überschuss budgetiert und in der Rechnung als Gewinn aufgeführt.
2. Durch die Vorfinanzierung steht zu keinem Zeitpunkt mehr oder weniger Geld für Investitionen zur Verfügung.

Die Vorfinanzierung ist Teil des Cashflows. Der Cashflow setzt sich aus Abschreibungen und Einlagen in die Vorfinanzierung/Politischen Reserven und Gewinn zusammen. Verändert sich also der Gewinn zu Gunsten der Vorfinanzierung, ändert dies nichts an der Grösse des Cashflows.

Der Cashflow ist der reale «Cash»-Betrag mit dem die Bauunternehmen entschädigt werden. Werden in Illnau-Effretikon ca. Fr. 12 Mio. pro Jahr in Schulhaussanierungen oder Neubauten investiert, wird mit einem Cashflow von Fr. 12 Mio. ein 100 %-Selbstfinanzierungsgrad erreicht.

3. Der Nutzen der Vorfinanzierung für spätere Generationen ist vernachlässigbar.

Mit einer Vorfinanzierung werden in den nächsten drei bis vier Jahren die Budgets und die Erfolgsrechnungen um Fr. 12 Mio. stärker belastet. Im Gegenzug wird die Erfolgsrechnung über die folgenden 30 Jahre um nur Fr. 400'000.- pro Jahr entlastet ($12'000'000.- / 30 \text{ Jahre} = \text{Fr. } 400'000.-$).

Die Budgets und Rechnungen kommender Generationen werden Fr. 400'000.- weniger an Abschreibungen enthalten. Dies übt keinen Einfluss auf den Cashflow aus, Investitionspotential erschliesst sich nicht.

Am Ende kommt dies einem Nullsummen-Spiel gleich. Da es sich bei der Vorfinanzierung um ein reines buchhalterisches Instrument handelt, bezweckt der Vorgang nicht, Geld anders zu verteilen. Letztendlich stellt sich nur die Frage, ob sich ein positiver Nutzen erschliesst, dieses freiwillige Instrument überhaupt einzusetzen.

Der primäre Effekt der Vorfinanzierung führt dazu, wonach der zu budgetierende Überschuss und der effektive Gewinn in der Rechnung verändert wird. Obwohl HRM2 dies grundsätzlich zulässt, entspricht es übermässig angewendet nicht dem wichtigen Grundsatz von HRM2 nach dem true and fair view-Prinzip; zuverlässige Darstellung der Vermögenswerte mit adäquaten Abschreibungen. Ohne Vorfinanzierung werden nämlich Gewinne höher ausgewiesen, was dazu verleiten könnte, sie durch Steuersenkungen zu vermindern, trotz der Tatsachen, das Cashflow und Investitionsfähigkeit dagegensprechen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass die Zusammenhänge ohne Vorfinanzierungen der Bevölkerung erklärt werden können und dass sie versteht, dass eine Stadt Gewinne budgetieren und realisieren muss. Die Vorteile von Transparenz und Kontinuität überwiegen ohne Vorfinanzierungen und machen es nicht notwendig, einen buchhalterischen «Trick» einzusetzen, um diese kommunikative Herausforderung zu umgehen.

VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morksoi, SP, gibt die Haltung der Kommissionsminderheit wieder. Sie ist im Kommissionsabschied vom 7. September 2021 verschriftlicht. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen, im Übrigen aber die Vornahme einer Vorfinanzierung, wie durch den Stadtrat beantragt, gutzuheissen.

Die Begründung der Kommissionsmehrheit lautet wie folgt:

Die Minderheit ist der Meinung, dass das Instrument der Vorfinanzierung ein bewährtes Mittel darstellt, um gezielt Mittel für ein Projekt einzusetzen. Die Vorfinanzierung wurde in der Vergangenheit schon viele Male erfolgreich eingesetzt. Durch die Einlage in eine gezielte Vorfinanzierung kann das Parlament in ertragsstarken Jahren Mittel zur Entlastung in ertragsschwächeren Jahren bereitstellen. Die Vorfinanzierung ermöglicht eine Generationensolidarität, welche sich in der Schweiz bewährt hat und eine zentrale Rolle für eine gute Infrastruktur darstellt. Vereinfacht ausgedrückt: Die Vorfinanzierung entspricht der gut schweizerischen Tugend, gezielt auf etwas zu sparen.

Nachfolgende Generationen können von verminderten Abschreibungen profitieren und müssen in einer Hochzinsperiode nicht auch noch die vollen Abschreibungen tragen. Schmerzhaften und einschneidenden Sparrunden kann so vorgebeugt werden.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, hat den Vorvoten seiner Kommissionskollegen nichts beizufügen und spricht daher nicht als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zur Sache, sondern wendet sich vielmehr als Mitglied der SVP-Fraktion zum Plenum. Schumacher bezieht sich auf die Ausführungen, wie sie auf den Seiten 4 und 5 des Kommissionsabschiedes abgebildet sind. Auf diese Sachverhalte möchte er nicht weiter eingehen, begrüsst in dessen aber den stadträtlichen Antrag als solchen, die Bildung einer Vorfinanzierung lehne die Fraktion in dessen aber ab.

Folgende Punkte möchte die SVP-Fraktion für die weitere Bearbeitung des Geschäftes anmerken:

Die nun prognostizierten Investitionskosten im Umfang von Fr. 25.3 Mio. mögen als Kostendach gelten. Sollte die Zielnutzungsstrategie nun einen höheren Betrag vorsehen, so sei dies entsprechend zu berücksichtigen.

Fallen nun Mehrkosten an, so seien diese im Rahmen der Vollkostenrechnung auch an die mitbeteiligten Institutionen weiterzuverrechnen.

Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Ertrag bei Verkauf des bisherigen Grundstückes, auf welchem sich der Unterhaltsbetrieb erstreckt, zweckgebunden den Positionen bzw. Mitteln zum Bau der neuen Mehrzweckanlage gutgeschrieben werden können.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Zudem:

Das Siegerprojekt sehe die Erstellung eines Neubaus vor, der erfreulicherweise teilweise aus Holz gefertigt werden soll. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass der Baustoff aus einheimischer bzw. mindestens regionaler Herkunft stammt. Der Stadtrat möge bei der weiteren Ausarbeitung und der Umsetzung des Geschäftes dafür sorgen, dass dieser Forderung im Rahmen des Beschaffungsprozesses mit der Einbringung eines «Muss-Kriteriums» entsprechend Rechnung getragen wird. Schliesslich habe die Stadt jüngst mehrere Waldstücke gekauft. Da sie nun Eignerin von städtischen Waldparzellen ist, verfüge sie auch über mehr Möglichkeiten, auf eigene Rohstoffe zurückzugreifen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Bildung bzw. die Vornahme einer Vorfinanzierung ab. Eine solche verfälsche die Darstellung des Finanzhaushaltes, insbesondere Budget und Erfolgsrechnung. Verzichte man auf dieses Instrument, so würden jedes Jahr Fr. 4 Mio. Überschuss als Gewinn ausgewiesen.

Im Übrigen stimme die Fraktion dem stadträtlichen Antrag zu.

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das gesamte Plenum.

ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, spricht sich für die Vornahme einer Vorfinanzierung aus. Dieses Instrument sei schliesslich auch im Grundsatz-legenden Handbuch zum Gemeindehaushalt, publiziert durch das übergeordnete kantonale Gemeindeamt, vorgesehen und beschrieben. Es sei genau eben für jenen Zweck vorgesehen, wie er anlässlich der heutigen Debatte diskutiert würde: Nämlich für eine Anschaffung bzw. eine Investition, die den gemeinhin «üblichen Rahmen» sprengt. Einigkeit bestünde wohl mithin darin, dass sich der Bau einer Mehrzweckanlage über diesem üblichen Rahmen bewege.

Die Frage beschlage wohl auch Grundsatzansichten, wie sie in einem «Glaubenskrieg» ins Feld geführt würden. Auf der einen Seite stünden die Anliegen bzw. die Grundsätze zur «true and fair»-basierten Buchführung und transparenten Rechnungslegung. Auf der anderen Seite seien die Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission dazu auch nicht sehr erhellend gewesen. Natürlich sei die zu Grunde liegende Materie hochkomplex. Letztlich ginge es einfach erklärt wohl aber darum, dass ein Steuerfranken nur einmal ausgegeben werden könne. Auch eine Vorfinanzierung ändere an diesem unumstösslichen Faktum nichts.

Die Frage zur Belastung nachfolgender Generationen vermöge sich in einer langfristigen Betrachtung zu relativieren; ob der Steuerfuss nun eine Weile auf einem relativ hohen Niveau verbleibe oder später die Anlage mit verminderten Sätzen abgeschrieben würde, sei letztlich irrelevant.

weiteren Mitgliedern des Büros des Grossen Gemeinderates das Wort. Nachdem solche die Parole nicht zu ergreifen wünschen, öffnet der Präsident die Debatte für das Gesamtplenium.

Gemeinderat Müller macht beliebt, den angesprochenen «Franken» jetzt auf die Seite zu legen – nämlich im Rahmen des zulässigen Instrumentes der Vorfinanzierung. Alles weitere sei Geplänkel und finanzpolitische «Jonglierereien», welche die Frage nicht weiter bringen.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag stattzugeben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, nimmt seinem Votum vorweg, dass auch die Fraktion der Grünen der Bildung einer Vorfinanzierung zustimme. Ebenso erteilt sie dem Projektierungskredit, wie er durch den Stadtrat beantragt würde, eine Zusage. Der Stadtrat habe beide wesentlichen Bestandteile der Vorlage hinreichend detailliert erläutert und begründet.

Im Besonderen findet das Ansinnen, wonach das Gebäude mehrheitlich mit dem Baustoff Holz realisiert werden soll, bei der Fraktion der Grünen Zuspruch. Ebenso nimm sie mit positivem Anklang zur Kenntnis, dass Stadtrat und Verwaltung das Raumkonzept abermals überarbeitet und nach seiner Zweckmässigkeit beurteilt hätten, dabei sei wichtiger, zusätzlicher Raum für die Sammelstelle geschaffen worden.

Zudem sei die Frage erlaubt, sofern die Mehrzweckanlage nicht jetzt erstellt werden soll, wann sei dann sonst der richtige Zeitpunkt dazu. Das Instrument der Vorfinanzierung sei überdies eben genau für solche Vorhaben vorzusehen.

Die Fraktion der Grünen stimme dem Antrag zu und empfiehlt dem Plenum, es ihnen gleich zu tun.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, ist sich durchaus der Legitimität des Instrumentes zur Vorfinanzierung bewusst. Gemeinhin sei aber auch bekannt, wonach der Stadtrat seit Jahren predige, wonach sich der Cashflow in einem Band zwischen 7 und 10 Mio. Franken bewegen soll – unabhängig davon, ob der Finanzhaushalt Vorfinanzierungen enthalte oder nicht. Das Zielband verfolge den Zweck, dass die Stadt die Finanzierung ihrer Investitionen sicherstellen könne.

Als der Grosse Gemeinderat sich seinerzeit dazu durchgerungen hatte, bei der Umstellung des Rechnungslegungsmodells von HRM 1 auf HRM 2 keine Aufwertung (bzw. Neubewertung) des Verwaltungs- bzw. Finanzvermögens zu vollziehen, so tat er dies im Wissen, dass sich die Summe der Abschreibungen in den darauffolgenden Jahren reduzieren werden. Gleichzeitig lag dem Budgetierungsprozess der übergeordnete Zielgedanke zu Grunde, wonach «schwarze Zahlen» erreicht werden sollen.

Konsequenterweise habe man angesichts tiefer Abschreibungen Geld «fiktiv» auf die Seite gelegt und im Rahmen von Vorfinanzierungen bzw. Einlagen in die finanzpolitische Reserve getätigt.

Ein aktuelles Beispiel zur Sache ereignete sich aktuell in der Gemeinde Fällanden. Der dortige Gemeinderat beantrage seiner Gemeindeversammlung angesichts eines Überschusses von Fr. 1.5 Mio. den Steuerfuss dennoch, nicht zu senken, stünden doch grössere Investitionen an.

Ähnlich präsentiert sich die Sache künftig wohl auch in der Stadt Illnau-Effretikon. Gehe man davon aus, dass künftig nicht mehr nachdem prioritären Grundsatz von «schwarze Zahlen» budgetiert werde, sondern lediglich ein Zielband beim Cashflow von Fr. 7 – 10 Mio. erreicht werden solle, so zeichne sich dies auch beim Gewinn ab. Der Effekt sei derselbe. Die Vorfinanzierung an sich übe keinen Einfluss auf irgendwelche Zinsen aus. Die einzige Frage, die im Raum stünde, sei die Unklarheit, ob man sich eines Tages wieder aus der Teufelsspirale, die zu tiefe Abschreibungen nach sich zieht, befreien könne, um auf ein «normales Niveau» zu gelangen.

Leitplanke bilde zudem die Empfehlung des Kantons Zürich bezüglich Kennzahlen, wonach eine Gemeinde längerfristig fähig sein sollte, ihre eigenen Investitionen zur Hälfte aus eigenen Mitteln zu tragen.

Es sei daher sinnvoll, im vorliegenden Fall auf die Vornahme einer Vorfinanzierung zu verzichten. Dies widerspiegle auch die Haltung der FDP/JLIE-Fraktion, die im Übrigen, die anderen Teile des stadträtlichen Antrages unterstütze.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, möchte angeführte Argumentationen, die sich aus der laufenden Debatte offenbar bei einigen Ratsmitgliedern erschlossen haben, korrigieren.

Die Vorfinanzierung sei als «Topf» zu verstehen; die Stadt sei nicht verpflichtet, dazu jedes Jahr Anteile in gleicher Höhe einzustellen. Gemeinderat Morskoi werde Gemeinderat Hildebrand beim Wort nehmen, sollte er anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte Gegenteiliges berichten bzw. empfehlen, als er soeben ausgeführt habe.

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, stellt fest, dass die Frage der Vorfinanzierung sicherlich einen wichtigen Diskussionspunkt darstelle, andererseits komme sie aber nicht umhin festzustellen, dass die einen oder anderen Stadträtinnen und Stadträte wohl über einen «rostigen Draht» zu ihrer Fraktion zu verfügen scheinen.

Der Stadtrat setze sich für die Bildung einer Vorfinanzierung ein, während angeschlossene Fraktionen dieses Ansinnen teilweise bekämpfen. Der stadträtliche Antrag beruht auf einer Mehrheitsentscheid. Das zeige möglicherweise wohl gewisse Diskrepanzen auf. Der Stadtrat scheine in seinen jeweiligen Fraktionen zu wenig Gehör für seine eigenen Anliegen zu finden, andererseits schliesst Gemeinderätin Annaheim daraus, dass bei gewissen Fraktionen über solche Fragen offensichtliche keine Kommunikation oder einen Austausch stattfinde.

Gemeinderätin Annaheim unterstützt das Instrument der Vorfinanzierung; wichtig sei jedoch festzuhalten, was Gemeinderat Morskoi in seinem Vorvotum bereits angetönt habe. Der Grosse Gemeinderat schaffe am heutigen Abend bloss die Möglichkeit dieses Instrument beim entsprechenden Projekt anzuwenden. Ob das Parlament dann letztlich davon Gebrauch machen will, entscheidet es anlässlich der jährlichen Budgetdebatte selbst. Man laufe somit nicht Gefahr, dereinst rote Zahlen zu schreiben und gleichzeitig Vorfinanzierungen zu ermöglichen.

Als Entscheidungsgrundlage stünde wohl vielmehr das Credo im Raum «Vorfinanzierung in der Zeit, dann hast du in der Not».

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, ortet in der Komplexität des finanziellen Instrumentariums zur Vorfinanzierung eine Problematik. Es erweise sich offensichtlich als herausforderungsreich, die entsprechende Wirkung verständlich aufzuzeigen und zu erfassen. Die gemeinhin vorherrschende Vorstellung eines «Topfes», in welchen finanzielle Mittel zum Sparen und zum späteren Bezug eingelegt würden, sei eben nicht korrekt.

Werde die Terminologie bzw. die Mechanik jedoch in jener Weise verstanden, wonach es aufgrund einer Einlage in die Vorfinanzierung zu keinen vorzunehmenden Steuersenkungen und daher zu einer geringeren Anhäufung von Schulden komme, sei dies korrekt.

Es dürfe nicht das Bild eines «Topfes» suggeriert werden.

Zudem scheint es Gemeinderat Antweiler wichtig, noch folgenden Aspekt zu erörtern:

Dreh- und Angelpunkt der Diskussion sei momentan stets das städtische Budget und die Frage nach dem Ertragsüberschuss und schwarzen Nullen. Erst in Betrachtung der Kennzahlen zu den flüssigen Mitteln liesse sich über einen längeren Zeitraum erkennen, ob der Gewinn mit zu vermeintlich hohen Steuern in Verbindung stünde. Stadtrat und letztlich das Parlament müssen aufzeigen können, inwiefern die Mittel für anstehende Investitionen tatsächlich benötigt würden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Würden diese Fakten in komplexen Instrumentarien «versteckt», so ist für die Öffentlichkeit nur schwer erkennbar, wie die Mechanik des öffentlichen Finanzhaushaltes funktioniert. Die Dinge seien beim Namen zu nennen. Auch die Tatsache, dass hohe Gewinne nicht per se etwas Schlechtes bedeuten, sondern damit die anstehenden, hohen Investitionen gestemmt werden können.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, sieht sich angesichts der vielen Fakten und herumgebotenen Zahlen bedrängt, ebenso noch ein Votum vorzutragen, obschon er sich anlässlich der heutigen Sitzung eigentlich mit Äusserungen zurückhalten wollte.

Über die bereits thematisierten finanzpolitischen Tricks und Finessen habe sich der Grosse Gemeinderat nun hinreichend unterhalten, sodass Gemeinderat Rohner sich nicht länger daran aufzuhalten wünscht. Vielmehr umtreibe ihn die Tatsache, dass für das vorgesehene Unterfangen, eine Mehrzweckanlage zu errichten, von einem Betrag von Fr. 30 Mio. ausgegangen werden muss. Stadtrat Nuzzi berichtete von einer Angebotsspanne zwischen Fr. 23 und 30 Mio, der aktuelle Diskussionsschwerpunkt bewege sich bei Fr. 25 Mio. Ein Blick zurück offenbare aber, dass sämtliche, in der jüngeren Vergangenheit realisierte, Bauprojekte – Rohner erinnert insbesondere an die Projekte zur Sanierung bzw. Teilerweiterung von Sport- sowie Alters- und Pflegezentrum – mit immensen Kostenüberschreitungen zu Buche geschlagen hätten.

Die Schätzungsgenauigkeit liege gewissermassen bei ca. plus-minus 20 %. Gehe man von einer Überschreitung aus, so lande man bei den erwähnten Fr. 30 Mio. Ganz im aufgelegten Gefüge und getreu des Sprichwortes «Wer A sagt, muss auch B sagen», werde auf den gesprochenen Projektierungskredit wohl kaum Widerrede gegen einen signifikant höheren Objektkredit geleistet werden.

Gemeinderat Rohner hofft, dass die dereinst dann realisierten Bauten wenigstens auch ihren Gegenwert erkennen lassen würden.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* den Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau. Zunächst meldet sich jedoch bezüglich den finanziellen Fachbelangen Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, FDP, zu Wort.

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, zeigt sich erfreut, dass finanzielle Instrumentarien wie die Möglichkeit zur Vorfinanzierung die Debatte offenbar so sehr anzuregen vermögen, dass die im Kontrast stehenden und zu prognostizierten Investitionskosten von Fr. 25 Mio. beinahe in den Hintergrund treten. Dies im Bewusstsein, dass der diesbezügliche Objektkredit selbstverständlich noch nicht zur Diskussion steht.

Der Stadtrat möchte einige Aussagen korrigieren, die im Laufe der Beratungen gemacht wurden. Wie Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, bereits erwähnt habe, wirke sich die Vornahme einer Vorfinanzierung nicht auf etwelche Zinskosten aus. Das Geld ist nach wie vor dann zu entrichten, wenn das Gebäude stünde.

Wie Gemeinderat Matthias Müller bereits ausgeführt habe, bestünden zwei Steuerungsmöglichkeiten, um den Finanzhaushalt entscheidend zu lenken. Das Gesetz sehe zum einen das Instrument der finanzpolitischen Reserve zum anderen die am heutigen Abend oft diskutierte Vorfinanzierung vor.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Die finanzpolitische Reserve ist bei der Stadt Illnau-Effretikon seit Beratung des Budgets zum Geschäftsjahr 2019 Gegenstand der alljährlichen Haushaltsdebatte. Der Grosse Gemeinderat hat sodann auch jedes Jahr Einlagen in diese Reserve gelegt – und damit wohl in den Augen der Kritiker, zur Intransparenz oder gesteigerter Komplexität des Budgets beigetragen. Aus Sicht des Stadtrates findet das Instrument durchwegs mit Erfolg Anwendung.

Im Gegenstück dazu wird die Vorfinanzierung unter HRM2 nun zum ersten Mal in die Debatte eingeführt. Unter der Ägide von HRM1 habe man das Instrument öfters derweil öfters angewendet, dazu haben sich jeweils seinerzeit die Abschreibungen erhöht.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat das Instrument als sinnvoll erachtet. Bei beiden Instrumenten mindere sich bei Bildung bzw. Einlage der ausgewiesene Gewinn. Der Unterschied mache sich nur bei der Mittelentnahme bemerkbar. Die finanzpolitische Reserve kann nur dann angetastet werden, wenn der städtische Haushalt mit einem Verlust schliesst. Der Verlust kann dann durch die finanzpolitische Reserve gespiesen bzw. gedeckt werden, anstatt dazu Gelder aus dem Eigenkapital zu belasten.

Bei der objektgebundenen Vorfinanzierung geschieht die Mittelentnahme ohnehin, und zwar ungeachtet des Zustandes des städtischen Finanzhaushaltes. Mit der Mittelentnahme bzw. der Auflösung werden die Abschreibungen zum bestimmten Objekt gemindert – im konkreten Fall der diskutierten Mehrzweckanlage über eine Zeitdauer von 30 Jahren. Mit dieser Massnahme werden die künftigen Generationen entlastet.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und sinnvoll, Gebrauch von beiden Instrumenten zu machen. Es wäre wenig vorteilhaft, sich stur nur auf ein Mittel zu konzentrieren, wenn der gesetzliche Rahmen doch zwei Instrumentarien hergäbe. In der Summe vermögen die Instrumente Vorteile zu erwirken.

Wenn der Grosse Gemeinderat nun heute Abend der Vorfinanzierung von Fr. 12 Mio. beipflichte, so müsse dies nicht bedeuten, dass diese letzten Endes auch in dieser Höhe ausfallen werde. Das Parlament stecke am heutigen Abend lediglich den Rahmen dazu ab. Einlagen können nur insofern getätigt werden, als dass es die städtische Rechnung erlaube. Sollte die Stadt theoretisch gesprochen nächstes Jahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 Mio. erzielen, kann die Stadt im gleichen Zug maximal Fr. 2 Mio. der Vorfinanzierung gutschreiben. Mit der Einlage darf kein Verlust bei der Budgetierung einhergehen. Dieser Vorgang kann wiederholt werden, bis das Objekt seinen Betrieb aufnehme bzw. das Maximum von Fr. 12 Mio. erreicht sei. Aussagen, wonach nun jedes Jahr 4 Mio. zu Gunsten der Vorfinanzierung fallen, sind somit nicht korrekt. Der aktuelle Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP sehe vor, dass der Rahmen von Fr. 12 Mio. dereinst wohl ausgeschöpft werde.

In seinem Votum mit Begeisterung und in Emotionalen entflammt, macht Stadtrat Wespi beliebt und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat wärmstens, dem Antrag des Stadtrates zur Bildung der Vorfinanzierung beizupflichten.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, wünscht noch zwei aufgeworfene Diskussionspunkte näher zu erörtern.

Gemeinderat Schumacher habe gefordert, wonach der Verkaufserlös jenes Grundstückes, das den heutigen Unterhaltsbetrieb beherberge, der Finanzierung des neuen Vorhabens zuzuweisen sei. Diesem Wunsch könne nicht entsprechen werden. Vereinnahmte Gelder (mit Ausnahme von Gebühren) können nicht zweckgebunden einer Sache zugeschrieben werden; dieses Ansinnen lässt sich nicht mit übergeordnetem Recht vereinbaren.

Um zudem auf regionales Holz als Baustoff zurückzugreifen können, müsse dieses zur richtigen Zeit, in der entsprechenden Menge und in adäquater Qualität zur Verfügung stehen. Das stelle ein nicht derart simples Unterfangen dar, wie dies in der Debatte seitens SVP-Fraktion transportiert worden sei. Selbstverständlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

prüfe die Stadt eine Verwendung weitgehendst, habe sie sich doch bei der Realisierung auch dem «Gebäudestandard 19» verschreiben. Dieser umfasse den «Eco-Standard», welcher auch den Kriterien der nachhaltigen Beschaffung nachlebe.

Bezüglich den Gesamtkosten ist es dem Stadtrat wichtig anzumerken, wonach der einzusetzende Objektkredit nicht über die prognostizierten Fr. 25 Mio. anwachsen soll, schliesslich bedarf es zu dessen Genehmigung auch der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein. Er bemerkt weiter, dass Gemeinderat Roman Nüssli dem Plenum hinzugestossen sei. Die Zahl der anwesenden Personen erhöht sich auf 31, abzüglich der Stimme des Präsidenten verbleibt eine Menge von 30 stimmberechtigten Personen. Das absolute Mehr erhöht sich auf 16 Personen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Entgegen des Antrages des Stadtrates zur Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage im Umfang von Fr. 12. Mio. wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Finanzen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit bzw. mit 18:12 Stimmen zu Stande.

In der Schlussabstimmung vereinigt die Vorlage sämtliche Stimmen der anwesenden Parlamentsmitglieder auf sich.

An dieser Stelle (21:05 Uhr) unterbricht der Ratspräsident die Sitzung in Übereinstimmung mit dem Schutzkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie, um den Raum zu lüften.

Er ersucht die Mitglieder des Grossen Gemeinderates den Raum zu verlassen und das Freie aufzusuchen, dabei aber auch die notwendige Distanz zu wahren.

Weiter sind die Ratsmitglieder gebeten, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Mund- und Nasenschutz korrekt zu tragen. Es wiederstrebe dem Präsidenten, Mitglieder namentlich abzumahnern, sollten Nase und Mund nicht vollständig abgedeckt sein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.21

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Motionen

BETRIFFT

Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2019/042

Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz - Antrag des Stadtrates zur Erledigung bzw. Erfüllung der Motion

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung der vorstehenden Motion unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-113) vom 17. Juni 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang der Motion:

Mündliche Begründung im Rat durch den Motionär

Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

19. Juli 2019

5. September 2019

5. September 2019

5. September 2020

17. Juni 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Motionsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Grundsätzlich ist in Anwendung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR dem Motionären, Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, zunächst das Wort zu erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung der Motion mindestens der Urheberschaft zusteht.

Da der Stadtrat in Erfüllung der Motion dem Grossen Gemeinderat ebenso einen Antrag zur Genehmigung eines Rahmenkredites unterbreitet und die Vorlage gestützt auf Art. 91 Abs. 1 GeschO GGR durch die zuständige Rechnungsprüfungskommission vorberaten wurde, schlägt das Büro des Grossen Gemeinderates das Vorgehen, wie es bei der Beratung von Sachgeschäften gemäss Art. 33 ff. GeschO GGR üblich ist, anzuwenden.

Motionär Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber wird das Wort im unmittelbaren Anschluss an das Kommissionreferat gewährt, da mit der Vorlage auch der Antrag verbunden ist, wonach der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden soll.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, dem durch den Stadtrat beantragten Rahmenkredit für die Umsetzung des Gesamtförderprogrammes stattzugeben. Ebenso möge die zu Grunde liegenden Motion von Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, als erledigt abgeschrieben werden.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich einer visuellen Projektion, um vor allem auch die Entwicklung des gesteigerten Vorkommens von Treibhausgasen aufzuzeigen. Die Präsentation umfasst weiter die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages. Sie umschliesst weiter die Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt dem Urheber des zu Grunde liegenden Vorstosses das Wort.

VOTUM DES MOTIONÄREN

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, dankt dem Kommissionsprechenden für dessen Ausführungen. Motionär Bornhauser fühlt sich in jene Zeiten zurückversetzt, als der Mensch einen ersten Fuss auf den Planeten des Mondes setzte. Neil Armstrong rief bei Erstbetretung am 21. Juli 1969 den Spruch: «Dies ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein riesiger Sprung für die Menschheit.» in die unendlichen Weiten des Weltalls.

Es mag nun abwegig erscheinen, dass die Vorlage der Stadt Illnau-Effretikon für ein Energieförderprogramm Parallelen zur Mondlandung aufweise. Allerdings zeige dieses Beispiel sinnbildlich, dass viele kleine Schritte einem grossen, übergeordneten Ziel dienen und die Sache als solche weiterbringen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Gemeinderat Bornhauser dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung einer Vorlage, deren Massnahmen der zu Grunde liegende Motion entsprechen und einem Umschwung in eine energiebewusste Zukunft dienlich sind. Der Ansatz verfolge die korrekte Richtung, wenn sich Gemeinderat Bornhauser auch noch weiter Unterstützung für Mieterinnen und Mieter bzw. Konsumentinnen und Konsumenten erhofft hatte. Da wäre beispielsweise mit einer Prämie für das Umsteigen von einem Verbrenner- auf einen Elektromotor noch mehr drin gelegen. Verschiedene Gemeinden unterstützen die Elektromobilität auf ganz direkte Weise.

Im Grossen und Ganzen hofft Gemeinderat Bornhauser, dass mit der neu geschaffenen Stelle des Energiebe-raters ein Informationsfluss in Gang gesetzt werde, der die Bevölkerung anregt, ein Bewusstsein für Ener-giethemen zu entwickeln. Den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern seien Informationsgefässe zur Verfügung zu stellen, die sie erkennen lassen, mit welchen Mitteln sie ihre Gebäude energetisch sanieren lassen können.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwen-dung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postula-ten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entspre-chende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offen-sichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Die Diskussion kann gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR ohne Beschluss eröffnet werden. Der Präsident erteilt das Wort dem ersten Redner, Gemeinderat Paul Rohner, SVP.

ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erinnert daran, wonach der Stadtrat das Geschäftsfeld bzw. den vorherrschenden Markt zu «Erneuerbare Energien» mit Fr. 2 Mio. zu subventionieren. Rohner nimmt an, dass dies einen weiteren Schritt darstelle, um den Gold-Status zum Energiestadt-Label zu erreichen. Mit diesen Massnahmen nehme der Stadtrat die gegenwärtig um sich greifende Stimmung der Ökologie-Bewegung auf. Honi soit qui mal y pense (Beschämt sei, wer schlecht darüber denke) – der Stadtrat habe sich zeitlich perfekt mit dem Wahlkampfmodus von den kommenden Erneuerungswahlen im nächsten Frühling synchronisiert. Man könne geteilter Meinung darüber sein, ob es die Aufgabe der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sei, private Photo-voltaikanlagen, Wärmedämmungen, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen und dergleichen mitzufinanzie-ren. Gemeinderat stellt die rhetorische Frage in den Raum, ob diesbezüglich die Gesamtheit für wenige Perso-nen Steuern berappen sollen. Ob die städtischen Gelder im Umfang von Fr. 2 Mio. in den kommenden fünf Jahren den von den Motionären gewünschten Effekt unterstützen, wagt Gemeinderat Rohner zu bezweifeln. Rohner berichtet aus eigener Erfahrung und führt anhand eines Beispiels aus, dass die Stadt ein privates Pro-jekt, welches mit Fr. 30'000.- Investitionskosten zu Buche schlägt, mit lediglich Fr. 1'500.- unterstützt, und zwar gesamthaft, obschon fünf Mietparteien daran angeschlossen seien.

Die durch die Stadt zum Förderprogramm ausgearbeiteten Unterlagen seien denn auch nicht einfach zu inter-pretieren. Gemeinderat Rohner ist guter Hoffnung, dass der neu geschaffenen Stelle des Fachverantwortli-chen Energie die Auslegung der Bestimmungen etwas leichter fällt. Schliesslich lasse sich die Stadt diese Stelle mit satten Fr. 140'000.- auch etwas kosten. Um jährlich Fr. 400'000.- unter die Leute zu bringen, müsse der Steuerzahlende nun in der Folge jährlich also Fr. 140'000.- aufwerfen. Auf der Zeitschiene von 5 Jahren betrachtet, entspricht dies Fr. 700'000.- (in Relation zu Fr. 2 Mio. Subventionsbeiträgen).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Einmal mehr bediene sich die Abteilung Hochbau einer Stellenplanerweiterung. Sie umfasse zwar auch jene Aufgaben, die bisher der externe Energieberater (ein Steuerzahler aus Neftenbach) wahrgenommen habe. Diesen Energieberater habe Paul Rohner als Bewohner aus Illnau in den vergangenen 18 Jahren nicht wahrgenommen. Bleibe zu hoffen, dass sich dies mit der Schaffung dieser neuen Stelle ändere bzw. bessere und sich diese Wahrnehmung zum Positiven ändere. Die durch den Stadtrat verfolgten hehren Ziele, allen voran die Reduktion der Verwendung von fossilen Treibstoffen, die Reduktion des gesamten Wärme- und Stromverbrauches, seien sicherlich gut gemeint und sinnvoll; auch wenn dabei das Augenmass bei den Energiesparbemühungen bisweilen verloren ginge. Ob sich die geplanten Massnahmen als wirksam erweisen werden, müsse sich dereinst noch zeigen.

Und auch Paul Rohners «Lieblingsorganisation», das Forum21, habe dem Stadtrat ideologisch kräftig zur Seite gestanden, als er dieses Programm erarbeitet habe. Manchmal keime in Rohner tatsächlich die Frage auf, wer eigentlich diese Stadt regiere.

Aufgrund der gegenwärtig sowohl im Grossen Gemeinderat als auch im Stadtrat Rat wirkenden politischen Kräften wird die SVP-Fraktion trotz all ihrer Bedenken nicht gegen den stadträtlichen Antrag zum zu Grunde liegenden Geschäft stimmen. Die weitere Entwicklung würde aber durch die SVP-Fraktion aufmerksam verfolgt. Je nach Kostensteigerung und Erweiterung des städtischen Stellenplanes in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit werde die SVP-Fraktion im Rahmen der Budgetberatung entsprechend reagieren.

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, seines Zeichens auch Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission, habe im Rahmen dessen das Förderprogramm intensiv beraten. Gemeinderat Morskoi bedankt sich beim Kommissionsreferenten und Vorredner Arie Bruinink, Grüne, für dessen Berichterstattung zum Geschäft.

Die SP-Fraktion erachtet das im vorstehenden Geschäft gewählte Mittel des Rahmenkredites als zielführendes Instrument, um ein ausgewiesenes Bedürfnis finanziell mit Subventionen zu speisen bzw. zu stillen. Gemeinderat Morskoi hofft, dass der Stadtrat die Ziele des Förderprogramms konsequent umsetzt. Sollte der Rahmenkredit unerwarteterweise schnell ausgeschöpft sein, so müsse der Grosse Gemeinderat im konkreten Fall über dessen Erhöhung befinden.

Mit der neu geschaffenen Stelle des Fachverantwortlichen Energie werden im engeren Sinne bloss 30 bis 50 % mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die anderen Stellenbestandteile wurden bisher durch den externen Energieberater wahrgenommen. Jene Kosten werden nun internalisiert.

Gemeinderat Morskoi weiss nicht, wie er das Vorvotum von Gemeinderat Rohner interpretieren solle. Es suggeriere, dass die Subventionen demnach zu tief ausfallen würden und folglich noch mehr finanzielle Mittel bereitzustellen seien.

Es dürfe in diesem Saal Konsens darüber herrschen, dass der Klimawandel Realität sei und nur noch schwerlich und mit besonderem Effort aufzuhalten sei. Auch die Stadt Illnau-Effretikon sei gehalten, ihren Beitrag zur Eindämmung der Folgen zu leisten - auch wenn sich die Möglichkeiten dazu in Grenzen halten. Der Stadtrat habe mit seinem Förderprogramm nun wohl die griffigste Option herausgearbeitet. Sollten die Gelder nicht ausreichen, werde die SP-Fraktion die Hand reichen, um die notwendigen finanziellen Mittel zu erhöhen bzw. zur Verfügung zu stellen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, blendet zum Zeitpunkt zurück, als der Grosse Gemeinderat darüber diskutierte, ob die dem Geschäft zu Grunde liegende Motion von Beat Bornhauser, GLP, dem Stadtrat überwiesen werden solle. Die damalige FDP/JLIE/BDP-Fraktion votierte damals für eine Umwandlung in ein formschwächeres Postulat, um eine Überweisung zu unterstützen. Die Fraktion kritisierte damals, dass der Vorstoss als Motion etwas wenig konkret abgefasst schien – gar weniger konkret als das Schwerpunktprogramm des Stadtrates, welches zur Sache ebenso Ziele umfasst. Die damalige Fraktion wünschte anlässlich der Überweisungsberatung ein «Preisschild» und damit eine Kostenangabe im ungefähren Rahmen, um die Grössenordnung ab- bzw. einzuschätzen und um das Ansinnen des Vorstosses verbindlich zu unterstützen.

Zwei Jahre später liegt seitens des Stadtrates die Antwort in Form eines fundierten, konkreten und sinnvollen Gesamtförderprogrammes vor. Das Preisschild laute nun auf den Rahmenkredit im Umfang von Fr. 2 Mio. Insofern seien jene beiden Aspekte, welche die Fraktion seinerzeit vermisst habe, nun differenziert ausgearbeitet worden. Die FDP/JLIE-Fraktion spreche sich für die Schaffung von Anreizen statt Verboten und Geboten aus. Das Anreizprogramm füge sich somit gut in die durch die Partei verfolgte Linie ein, weshalb sie es am heutigen Abend auch mit ihrer Zustimmung unterstütze.

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, zitiert aus den Fördermassnahmen, da ihm insbesondere die Bestimmungen von Punkt 10 evident wichtig erscheinen; befassen sie sich doch mit der Elektro-Mobilität. So unterstütze die Stadt die Installation von öffentlichen und privaten Fahrzeug-Ladeinfrastrukturen. Wenn nur schon bei Mehrfamilienhäusern, in Tiefgaragen und öffentlichen Plätzen solche Lademöglichkeiten installiert werden, sei schon ein erster Grundstein gelegt. Gemeinderat Zimmermann kennt die damit verbundenen unseligen Diskussionen und das Gezerre zwischen den einzelnen Akteuren. Niemand wolle Initiator sein - dies aus unterschiedlichen Gründen. Das Förderprogramm leiste dazu einen wichtigen, initialisierenden Grundstein. Bei Neuüberbauungen sollte diese Technologie zum Standard zählen. Die Stadt tue gut daran, dies anzustossen und auch zu kontrollieren.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* den Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, nimmt Bezug auf das Vorvotum von Gemeinderat Zimmermann und verweist insbesondere auf das separate Elektromobilitätskonzept. Wichtig sei zu erwähnen, wonach die Stadt bloss Anreize schaffen könne – die Umsetzung bzw. die Installation von Ladestationen sei Sache der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bzw. deren Liegenschaftsverwaltungen.

Unter Ausblendung der böswilligen Unterstellungen von Gemeinderat Rohner bezüglich Ideologieansätzen und Machenschaften mit dem Forum21, geht Stadtrat Nuzzi auf dessen geäusserte Kritik ein. Der Stadtrat habe einen Auftrag des Parlamentes ausgeführt, schliesslich habe der Grosse Gemeinderat seinerzeit die zu Grunde liegende Motion überwiesen, die den Stadtrat verpflichtete, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten. Und auch Paul Rohner sei Teil des Parlamentes und habe in der Folge Mehrheitsentscheide, die nicht seiner eigenen politischen Auffassung entsprechen, mitzutragen bzw. zu respektieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Die mehrfach angesprochene neue Stelle des Energieverantwortlichen stelle einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Bestrebungen dar, den Energiebereich zu fördern.

Stadtrat Nuzzi erinnert daran, dass einerseits aus der Bevölkerung, andererseits aber auch aus den Reihen des Grossen Gemeinderates, bisweilen durchaus auch mit scharf akzentuiert geäusserten Voten, der Druck zugenommen habe, den Energieförderbereich auszubauen und die notwendigen Beratungsangebote und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Rohner sei eingeladen, letzte Unstimmigkeiten im internen Kreise unter den verschiedenen Fraktionen, ausdiskutieren.

Korrekt sei hingegen, dass der bisherige Energieberater, der diese Funktion auf Basis eines externen Mandates wahrnahm, wegfalle und die Dienstleistung bzw. das Beratungsangebot neu durch den Inhaber bzw. die Inhaberin der neu geschaffenen Funktion intern sichergestellt werde. Das Angebot könne nahtlos, auch jetzt noch, in Anspruch genommen werden. Dabei sei der Wohnort des noch externen Beraters irrelevant.

Zum durch Paul Rohner angesprochenen Projekt sei festzuhalten, dass die Stadt keine Photovoltaikanlagen fördern will, die sich nicht fördern müsse. Das Förderprogramm zielt vor allem auf die Einspeisevergütung ab, die angesichts der bestehenden Angebote durch die EKZ zu wenig abgedeckt würden.

Stadtrat Nuzzi richtet Dank in Richtung des Motionären, auch wenn der Stadtrat seine eigenen Gedanken angestellt und ein Programm auch ohne den Vorstoss entwickelt hätte. Der Stadtrat stehe hinter seinen Überlegungen und werde das Programm in der Folge einstweilen nicht mehr ändern. Zudem sei zu anerkennen, dass die Stadt Illnau-Effretikon den Gold-Status des Energiestadtlabels auch ohne diese neue Förderaktivität erhalten hätte.

Der Stadtrat habe sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern Mieterinnen und Mieter und Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer von Fördermassnahmen profitieren können. Da hier verschiedene Güter abzuwägen sind und mehrere Akteure vielschichtig ineinandergreifen, hat sich der Stadtrat darauf verständigt, für die Mieterschaft die Beteiligung an Anschaffungskosten für energieeffiziente Haushaltgeräte vorzusehen. Bei der Elektromobilität erstreckt sich die Förderung auf Beiträgen zur Installation der Ladevorrichtungen von Elektrofahrzeugen. Der Stadtrat wird im Rahmen des Programmes Erfahrungen sammeln und daraus dereinst auch Erkenntnisse ableiten können.

Stadtrat Nuzzi dankt für die wohlwollende Beurteilung des Geschäftes. Ihm sei nicht entgangen, dass auch die SVP-Fraktion durchaus Sympathien für die Zustimmung zum Antrag hege, wofür ihr Dank gebühre.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 vom 17. Juni 2021 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - c. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit grossem Mehr (Ziff. 1 und 2) bzw. Einstimmigkeit (Ziff. 3) Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

11

11.07

FORSTWIRTSCHAFT

Erholungs- und andere Drittnutzungen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB) / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/133

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-114) vom 17. Juni 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Juni 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» wird ein Rahmenkredit von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.021, Anl.- Nr. 11149, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

PLENARDEBATTE

Grundsätzlich ist in Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR dem Postulanten Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, zunächst das Wort zu erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung der Motion mindestens der Urheberschaft zusteht.

Da der Stadtrat in Erfüllung des Postulates dem Grossen Gemeinderat ebenso einen Antrag zur Genehmigung eines Rahmenkredites unterbreitet und die Vorlage gestützt auf Art. 91 Abs. 1 GeschO GGR durch die zuständige Rechnungsprüfungskommission vorberaten wurde, schlägt das Büro des Grossen Gemeinderates das Vorgehen, wie es bei der Beratung von Sachgeschäften gemäss Art. 33 ff GeschO GGR üblich ist, anzuwenden.

Postulant Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, wird das Wort im unmittelbaren Anschluss an das Kommissionsreferat gewährt, da mit der Vorlage auch der Antrag verbunden ist, wonach der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden soll.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Antrag, einem Rahmenkredit für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» zuzustimmen und den Stadtrat zu ermächtigen, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredites zu beschliessen. Des Weiteren soll das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank als erledigt abgeschrieben werden.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Sie umschliesst weiter die Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

Die Rechnungsprüfungskommission stelle ein gleichmässiges Verhältnis zwischen kostenintensiven Ausgaben und günstigeren Aufwändungen zur Projektumsetzung fest. Ferner äussert sie den Wunsch, dass allenfalls noch ein Vorhaben, das sich an Familien mit jüngeren Kindern richtet, berücksichtigt werden könne. Ferner möge die Bevölkerung in geeigneter Weise in das Projekt miteinbezogen werden, um die lokale Verbundenheit zu steigern.

Im Übrigen empfehle die Kommission einstimmig, Annahme des beantragten Objektkredites. Im gleichen Zug möge der zu Grunde liegende parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden.

Der Ratspräsident erteilt dem Urheber des zu Grunde liegenden Vorstosses das Wort.

VOTUM DES POSTULANTEN

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Postulant Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat für dessen Berichterstattung zum Diskussionsgegenstand und auch dafür, dass er gesinnt sei, das postulierte Ansinnen umzusetzen. Vorstossurheber hält fest, dass der Titel seines Vorstosses zwar implizierte, wonach die Projekte im Speziellen aus der anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums ausgeschütteten Dividende der Zürcher Kantonalbank zu finanzieren seien; im Weiteren hätte der Begründungstext aber auch empfohlen, Gelder des örtlichen Hans Wegmann-Fonds zu verwenden. Damit hätte die Stadt zeitnah einen Foxtrail schaffen können.

Gemeinderat Hildebrand freut sich dennoch, dass Besuchende und Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Illnau-Effretikon in naher Zukunft dieses Freizeitangebot nutzen können. Allenfalls auch in Kooperation mit anderen Gemeinden.

Thomas Hildebrand weist darauf hin, dass er den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates in den Personen der Ressortvorstehern Hoch- bzw. Tiefbau bereits Ideen und Vorschläge zur Umsetzung des Foxtrails habe zukommen lassen. Dabei bliebe allerdings die Frage offen, inwiefern die Strecken Kyburg – Effretikon – Illnau ebenso miteinbezogen werden könnten, ohne sich lediglich auf das Gebiet von Kyburg zu beschränken. Ebenso zu beleuchten sei die Thematik zur Einbindung des öffentlichen Verkehrs und die Tatsache, dass das Schloss Kyburg während den Wintermonaten der Öffentlichkeit nicht zugänglich sei.

Gemeinderat Hildebrand freut sich, den Foxtrail in Bälde eröffnen zu dürfen und beantrage hiermit, die Erledigung des Postulates.

Nachdem keine weiteren Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

VOTUM STADTRAT

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP, RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, dankt dem Grossen Gemeinderat für die breit geäusserte Zustimmung. Den Bestrebungen, das Projekt effizient voranzutreiben, habe die Corona-Pandemie einige Hürden in den Weg gestellt, weshalb die Antwort bzw. die Berichterstattung mit etwas Verzögerung habe unterbreitet werden können.

Das Projektteam werde die Umsetzung mit Schwung an die Hand nehmen.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» wird ein Rahmenkredit von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.021, Anl.- Nr. 11149, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird als erledigt abgeschlossen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

- e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit (Ziff. 1 und 2) bzw. grossem Mehr (Ziff. 3) Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1559

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2021/139

Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt - Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. September 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/139):

In der Nacht von Samstag, den 29. auf Sonntag, den 30. Mai 2021 wurde die Gemeinde Rolle (VD) Opfer eines Hackerangriffs. In den vergangenen Wochen stellte sich mehr und mehr heraus, dass die Cyberattacke für die Gemeinde wohl weit gravierender sein dürfte, als bisher angenommen: dutzende Gigabyte an teils sensiblen Daten von rund 5'500 Bürgerinnen und Bürger von Rolle wie Name, Adresse, Geburtsdatum, AHV-Nummer, Personalbeurteilungen, Schulnoten, Kreditkarteninformationen, Passfotos usw. sind im Darknet frei zugänglich. Nach erfolgtem Angriff fehlte der Gemeinde dem vernehmen nach ein entsprechendes Notfalldispositiv, um mit geeigneten Sofortmassnahmen die Betroffenen adäquat zu informieren und das Schadensausmass schnellstmöglich einzudämmen. ¹Nun kündigt die Hackergruppe namens «Vice Society», welche den Angriff auf Rolle für sich reklamiert an, dass sie auch andere Schweizer Gemeinden attackieren könnten.²

Die Bedrohung durch Cyberkriminalität nimmt zu. Jüngst berichteten die Medien von Angriffen auf namhafte Unternehmen wie Huber+Suhner, dem Medienkonzern TX Group und Stadler Rail.³ Insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen rüsten deshalb auf: So vermeldete beispielsweise der im 2019 gehackte Spital Wetzikon die erfolgte Ausarbeitung eines «IT-Notfallplans»,⁴ oder die Stromnetzbetreiberin Swissgrid beauftragt aktuell mit Millionenaufträgen Informatikunternehmen für Belastungstests ihrer digitalen Sicherheitsinfrastruktur.⁵ Während sich in der Privatwirtschaft das Wetrüsten gegen Hackergruppen schon deutlich abzeichnet, scheint das Thema Cybersicherheit für die Gemeinden erst mit dem «Fall Rolle» wieder Fahrt aufzunehmen.

Zur Klärung der Sachlage in unserer Kommune bitte ich deshalb den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

¹ Vom Darknet-Leak zum Daten-GAU? Cyberangriff auf Gemeinde entpuppt sich als noch schlimmer, Watson, 30. August 2021.

² «Si nous avons accès à d'autres villes suisses que Rolle, nous les attaquerons aussi». Le Temps, 6. September 2021.

³ Die internationale Cybermafia: Hackerangriff auf Firmen nehmen in der Schweiz bedrohliche Züge an, Luzerner Zeitung, 14. Januar 2021.

⁴ Spitäler im Fokus der Hacker – so können Sie sich schützen, Zürich Versicherung, 10. Juni 2021.

⁵ Angst vor Blackout: Stromnetzbetreiberin zahlt Millionen für Profi-Angreifer, Watson, 06. September 2021



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr eines Hackerangriffs auf Illnau-Effretikon ein?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, ob unsere Stadt bereits einmal Opfer eines Hackerangriffs wurde oder ob es in der Vergangenheit entsprechende Angriffsversuche gab?
3. Sind ausgelöst durch den Angriff auf Rolle in unserer Stadt bereits Präventionsmassnahmen erfolgt oder sind solche geplant?
4. Wann und in welchem Umfang erfolgte in unserer Stadt die letzte Überprüfung oder Überarbeitung der IT-Sicherheitssysteme?
5. Erfolgt für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung bei Stellenantritt und in regelmässigen Abständen eine Schulung, bzw. Auffrischung zur Cybersicherheit? Besteht ein IT-Konzept bez. Datensicherheit und Umgang mit sensiblen Daten? In welchem Rhythmus werden diese geprüft?
6. Verfügt unsere Stadt im Falle eines Datenverlusts über ein Notfalldispositiv, um Schäden schnellstmöglich und bestmöglich einzudämmen?
7. Welches Ressort der Exekutive ist verantwortlich für die gesamte IT-Infrastruktur der Stadt?
8. Sind die Verantwortlichen bzgl. Informatikstruktur in der Stadtverwaltung klar geregelt?
9. Wie erfolgt die Speicherung hochsensibler Daten (z. B Steuererklärungen)? Wie kann ein Fremdzugriff ausgeschlossen werden? Wie wird der Restore des Backups überprüft?

URHEBER:

Gemeinderat Simon Binder, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBURO:

08.09.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT:

07.10.2021

FRIST:

07.01.2022

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Simon Binder, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Die durch Gemeinderat Simon Binder zur Erläuterung seines Begründungsvotums verwendete Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (siehe Beilage Nr. 6).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

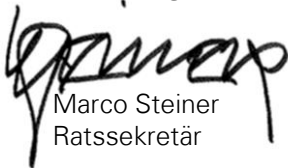
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 7. Januar 2022).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

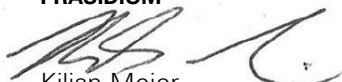
- Abteilung Präsidiales
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-

Für richtiges Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

PRÄSIDIUM

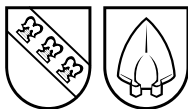

Kilian Meier
Ratspräsident

STIMMENZÄHLER


Urs Gut
Stimmenzähler (Kreis 1)


Peter Vollenweider
Stimmenzähler (Kreis 2)


Roland Wettstein
Stimmenzähler (Kreis 3)



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410
GESCH.-NR. GGR 2021/122
BESCHLUSS-NR. 2021-104
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.44 **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den
Neubau der Mehrzweckanlage**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
2. Entgegen des Antrages des Stadtrates zur die Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage im Umfang von Fr. 12. Mio. wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-104

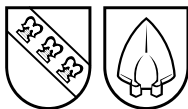
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. 2021-105
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz**

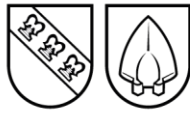
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 vom 17. Juni 2021 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Für Ziffer 1 gilt: Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Für Ziffer 1 gilt: Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Für Ziffer 1 gilt: Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-105

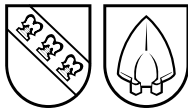
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - c. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913
GESCH.-NR. GGR 2021/133
BESCHLUSS-NR. 2021-106
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **11 FORSTWIRTSCHAFT**
11.07 Erholungs- und andere Drittnutzungen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)**

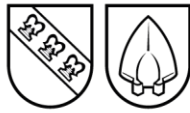
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» wird ein Rahmenkredit von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.021, Anl.- Nr. 11149, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Für Ziffer 1 gilt: Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Für Ziffer 1 gilt: Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Für Ziffer 1 gilt: Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913
BESCHLUSS-NR. 2021-106

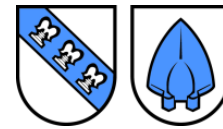
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021



AMTSDAUER 2018 – 2022

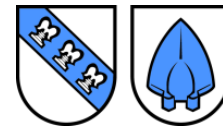
27. SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

Donnerstag, 7. Oktober 2021
19.15 Uhr



CLEAN-UP-DAY

18. SEPTEMBER 2021



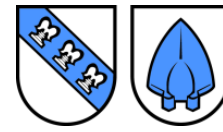
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



NEUZUZÜGERANLASS

18. SEPTEMBER 2021

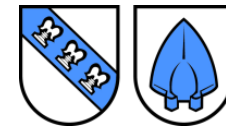


Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



KONZERT STADTMUSIK «ROSES DE MUSIQUE» 25. SEPTEMBER 2021



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



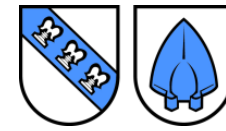
RADCROSS ILLNAU

26. SEPTEMBER 2021



ANERKENNUNGSPREISE UND JUGENDFÖRDERPREIS

22. SEPTEMBER 2021



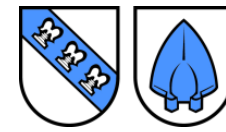
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



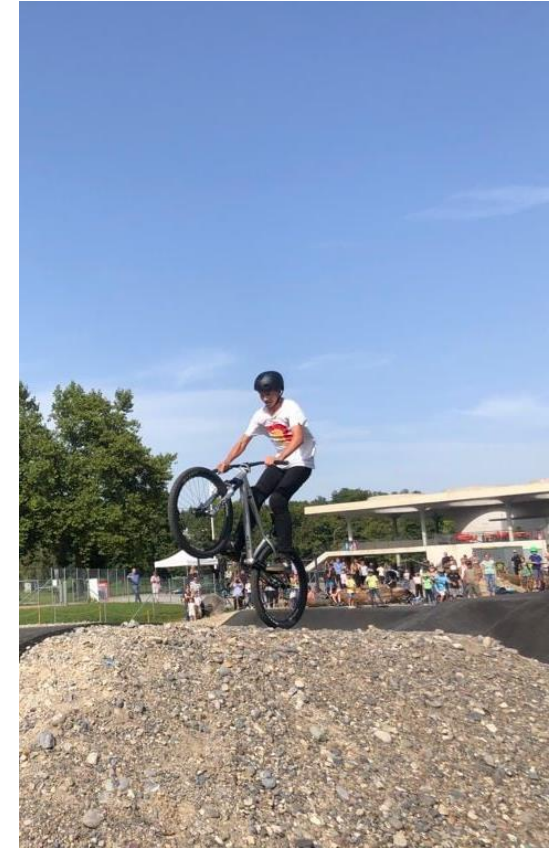
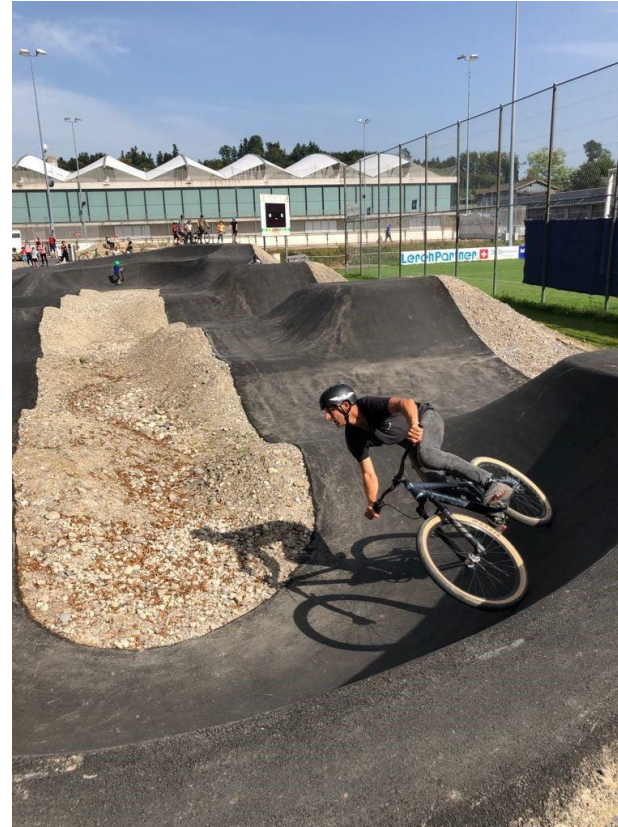
SPORTZENTRUM EFFRETIKON

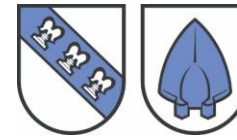
25. SEPTEMBER 2021



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



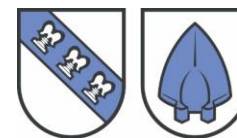


TRAKTANDUM 2 **PARLAMETARISCHE FRAGESTUNDE**

Donnerstag, 7. Oktober 2021
Stadthaussaal Effretikon



RESSORT PRÄSIDIALES



FRAGESTELLERIN

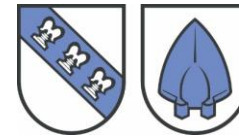
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

THEMA

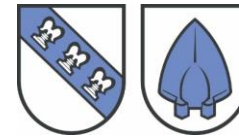
Angebote während der Neubauphase Zentrum

FRAGE

- **Wie gedenkt der Stadtrat, dass während der Neubauphase Zentrum die wichtigen Angebote der Stadt erhalten bleiben? Z.B. Tanzschulen?**



RESSORT BILDUNG



FRAGESTELLERIN

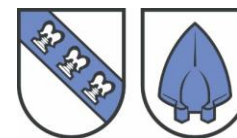
Gemeinderätin Regula Hess, SP

THEMA

Wartezeit Kita-Platz

FRAGE

- **Wie lange ist die Warteliste (in Anzahl und Wartezeit) der Eltern auf einen Kitaplatz und erachtet der Stadtrat diese Wartezeit als angemessen/zumutbar?**



FRAGESTELLERIN

Gemeinderätin Regula Hess, SP

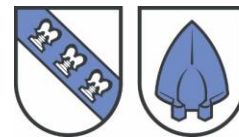
THEMA

Information der Eltern durch die Schule

FRAGE

Als ich in der Sekundarstufe (Watt) nachgefragt hatte, ob es möglich ist, ob Sekschüler B einzelne Fächer in der Sek A besuchen können, wurde dies grundsätzlich verneint. Hingegen wurde vom Stadtrat bei der Fragestunde bestätigt, dass es möglich ist.

- **Wie wird sichergestellt, dass diese Information zu den Eltern gelangt (Internetseite, Elternbrief)?**



FRAGESTELLERIN

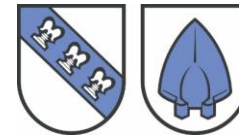
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

THEMA

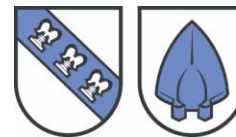
Biodiversität im Schulraum

FRAGE

- **Was unternimmt die Schule, um die Biodiversität im Schulraum zu fördern und die Schüler/innen direkt in dieses Thema einzubeziehen? Es ist bekannt, dass teilweise neue Pflanzen gesetzt werden. Es geht mehr um Nisthilfen, Unterschlupf**



RESSORT GESELLSCHAFT



FRAGESTELLER

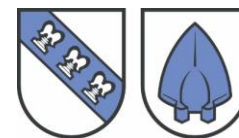
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP

THEMA

Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen

FRAGE

- **Wie ist die Jugendarbeit mit der aktuellen Resonanz bei den Jugendlichen zufrieden und sieht sie Probleme bei den Jugendlichen im Zusammenhang mit den Pandemie-Massnahmen?**



FRAGESTELLERIN

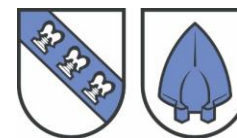
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

THEMA

Demenzfreundliche Massnahmen

FRAGEN

- **Was unternimmt die Stadt, um die Stadt demenzfreundlicher zu machen?**
- **Gibt es hierzu Bestrebungen, Ideen (Vergleich BOVIDEM Frauenfeld)?**



FRAGESTELLERIN

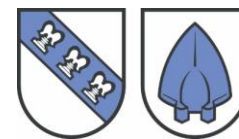
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

THEMA

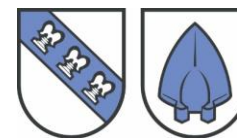
Finanzielle Lage des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB)

FRAGEN

- **Wie geht es dem APZB bezüglich Corona?**
- **Wie präsentiert sich die Belegung?**
- **Was heisst dies finanziell?**



RESSORT HOCHBAU



FRAGESTELLER

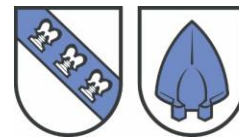
Gemeinderat Urs Gut, Grüne

THEMA

Vereinsabwarte

FRAGEN

- **Wozu braucht es den "Vereinsabwart"?**
- **Könnten die Vereine die Sporthallen nach dem Training nicht auch selber schliessen?**
- **Welche Kosten verursacht der Vereinsabwart und wie könnte die Stadt dieses Geld sparen?**



FRAGESTELLER

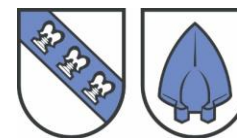
Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

THEMA

Verteilung GEAK-Gebäudeausweise

FRAGEN

- **Wie viele GEAK-Gebäudeausweise und Berichte wurden in den letzten zwei Jahren ausgestellt?**
- **Wie verteilen sie sich auf die Weiler, Dörfer und grösseren Orte in unserer Stadt?**



FRAGESTELLERIN

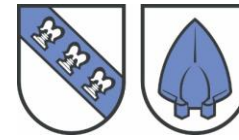
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP

THEMA

Wartezeit Baugesuch

FRAGEN

- **Wie lange müssen Gesuchsteller/innen rechnen, bis ein Baugesuch beantwortet wird?**
- **Gibt es Veränderungen zu der Zeit vor der Corona-Pandemie?**



FRAGESTELLER

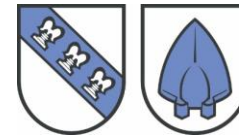
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

THEMA

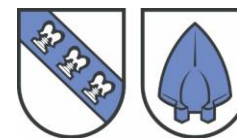
Energiestadt Gold Label

FRAGE

– **Wann können wir mit dem Energiestadt "Gold"-Label rechnen?**



RESSORT SICHERHEIT



FRAGESTELLER

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte

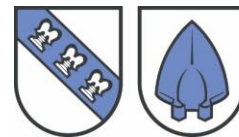
THEMA

Zivilschutz

FRAGEN

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) hat der Bund die Dauer der Schutzdienstpflicht von 20 auf 14 Jahre verkürzt. In der Folge sind die Personalbestände in den Zivilschutzorganisationen gesunken.

- **Wie gross sind die Unterbestände aktuell in der ZSO Illnau-Effretikon und Umgebung**
- **Welche konkreten Auswirkungen haben sie auf die Leistungsfähigkeit?**



FRAGESTELLER

Gemeinderat Urs Gut, Grüne

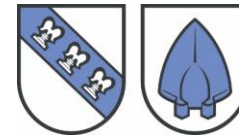
THEMA

Corona-Pandemie; Zertifikatskontrollen

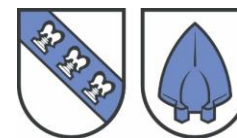
FRAGEN

Per 13.9.21 wurden für verschiedene Bereiche eine Zertifikatspflicht eingeführt.

- **Wurde diese Massnahme mit Kontrollen überprüft?**
- **Wieviele Kontrollen wurden durchgeführt?**
- **Mit welchem Ergebnis und sind weitere Kontrollen vorgesehen?**



RESSORT FINANZEN



FRAGESTELLER

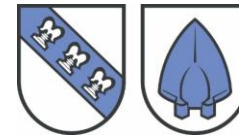
Gemeinderat Paul Rohner, SVP

THEMA

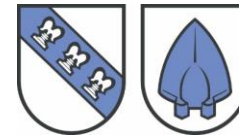
Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie

FRAGEN

- **Wie hoch beziffern sich die Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie?**
- **Unterstützungsgeld, Schutzmassnahmen, entgangene Einnahmen beispielsweise durch abgesagte Anlässe oder Mietzinsreduktionen bis Stand heute Ende September?**



RESSORT TIEFBAU



FRAGESTELLER

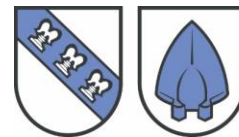
Gemeinderat Urs Gut, Grüne

THEMA

Littering

FRAGEN

- **Gibt es Littering-Hotspots auf dem Stadtgebiet?**
- **Wo sind diese**
- **Was unternimmt die Stadt dagegen?**



FRAGESTELLERIN

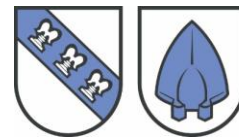
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP

THEMA

Sanierung Brücke Illnauerstrasse, Effretikon; Beschilderung

FRAGE

- **Warum wurden auf der renovierten Brücke unterhalb der Kirche über die SBB eine so verwirrend grosse Anzahl blau/weisser Tafeln für "Radfahrer / Fussgänger" montiert? Da dies eine Kantonsstrasse ist, kann euch die kantonale Verwaltung diese Frage zur Weiterleitung vielleicht beantworten?**



FRAGESTELLER

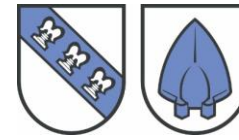
Gemeinderat Paul Rohner, SVP

THEMA

Abfallbehälter

FRAGEN

- **Wieviele öffentliche Abfalleimer und Robidogs sind auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgestellt?**
- **Wo stehen die?**
- **Gibt es eine Übersichtskarte? Wenn nein, ist der Stadtrat im Stande eine solche zu erstellen?**



FRAGESTELLERIN

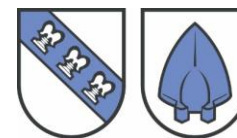
Gemeinderätin Regula Hess, SP

THEMA

Platzierung Velopumpen

FRAGE

- **Ist der Stadtrat bereit, an verschiedenen Standorten in der Stadt eine Velopumpe (wie in Zürich) zu platzieren?**



FRAGESTELLER

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

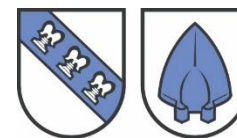
THEMA

Brücke Girhalde, Effretikon

FRAGEN

In der Abstimmungszeitung Passerelle Girhalden, welche auf der ILEF Seite aufgeschaltet ist, hatte ich auf Seite 5 unter Abschnitt «Zugesicherter Finanzbeitrag der SBB» bemerkt, dass die letzte Tranche der 500'000 CHF doch ohne Auflagen erfolgen soll, auch wenn die Umsetzung nicht stattfinden sollte. Das heisst wir bekommen von der SBB 1 Mio SFR. Die Fragen wo ich dazu habe:

- **Warum wurde die RPK und GGR nicht an der Sz vom 17.6.21 davon in Kenntnis gesetzt?**
- **Seit wann wurde der Stadtrat von dieser Info der SBB in Kenntnis gesetzt?**

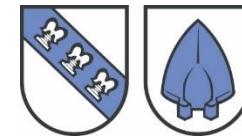


TRAKTANDUM 3

Geschäft-Nr. 2021/122

Neubau Mehrzweckanlage – Projektierungskredit
Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau

3



PRÄSENTATION GESCHÄFT/ANTRAG PROJEKTIERUNGSKREDIT

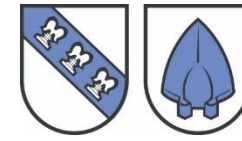
- Projektablauf bisher
- Raumprogramm
- Wettbewerb
- Kosten
- Projektabgrenzungen
- Vorfinanzierung
- Weiteres Vorgehen

PROJEKTABLAUF BISHER

- Januar 2020:
Genehmigung GGR Planungskredit (Fr. 260'000.-)
- 2020/2021:
Durchführung offener Architekturwettbewerb
- Februar 2021:
Genehmigung SR Wettbewerbsergebnis

➔ Heute:
GGR-Antrag Projektierungskredit

PHASE	TEILPHASE	
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	✓
2 Vorstudie	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	1 Planungskredit (SR/GGR) ✓
	22 Auswahlverfahren	
3 Projektierung		2 Projektierungskredit (SR / GGR)
	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren	3 Objektkredit (SR / GGR / Urne)
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung	
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	4 Bauabrechnung (SR / GGR)
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb 62 Erhaltung	



RAUMPROGRAMM

- Beizug Fachexperte für Begleitung offener Architekturwettbewerb
- Überprüfung/Aktualisierung Raumprogramm
- Vorwiegend EG Nutzungen: enge Platzverhältnisse
- Machbarkeitsplanung: keine spätere Erweiterung, Tiefgarage nötig
- Erstellung Betriebskonzept + Wettbewerbsprogramm nach SIA
- Nutzungen:
 - Unterhaltsbetrieb
 - Forstbetrieb
 - Wasserversorgung
 - Hauptsammelstelle
 - Feuerwehr
 - Rettungsdienst
 - Zivilschutz

WETTBEWERB

- 30 eingegangene Projekte
- Komplexe Aufgabenstellung, «Verstösse»
- Jurierung im Januar 2021 (2 Tage)
- Siegerprojekt: «Laugier» von ARGE Bühler Streit, Zürich



B1

10. Juni 2020

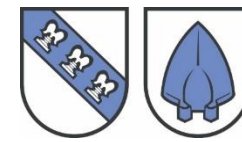
NEUBAU MEHRZWECKANLAGE EFFRETIKON



EINSTÜFIGER PROJEKTWETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN FÜR ARCHITEKTEN

Wettbewerbsprogramm





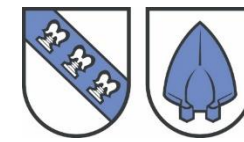
KOSTEN

Grobkostenschätzung (exkl. Landanteil; inkl. Projektierung):

- Fr. 25'308'000.- (Kostengenauigkeit +/- 20 %)
- **Anteil Projektierung: Fr. 1'845'000.- = GGR-Antrag Projektierungskredit**

Landkosten (Überführung Finanz- ins Verwaltungsvermögen):

- Fr. 3'800'000.-



PROJEKTABGRENZUNGEN

Verkehrerschliessung:

- Fr. 600'000.- (Ressort Tiefbau)

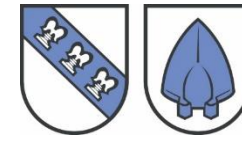
Wärmeverbund:

- für öffentliche Gebäude (Schule, Sportzentrum, ALST, MZA)
- Basis Energieplanung (Erneuerbare Energie inkl. Abwärmenutzung)

Installation Mobilfunkanlage Gebiet Eselriet

Objektstrategien bestehende Standorte:

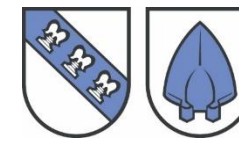
- Werkhof, Feuerwehr, HSST, etc.



VORFINANZIERUNG

- Investitionsintensive Jahre bevorstehend (IAFP: Fr. 100 Mio. in 6 J.) ⇒ Vorfinanzierung «glättet» finanzielle Belastung durch Entlastung der Abschreibungen
- Hohe Abschreibung von ausserordentlichen Investitionsvorhaben über die kommenden Jahre reduzieren
- Entlastung von künftigen Generationen durch tiefere Abschreibungen
- Finanzpolitik: Vorfinanzierung als clevere Ergänzung zum bisherigen Instrument der finanzpolitischen Reserven, da zweckgebunden (Projekt)

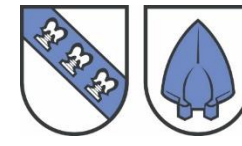
➔ **Bildung Vorfinanzierung von (max.) Fr. 12.0 Mio.**
= Entlastung Erfolgsrechnung von (max.) Fr. 364'000.- pro Jahr



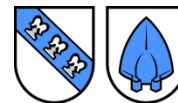
WEITERES VORGEHEN

- Erarbeitung/Genehmigung SR Vorprojekt (Präsentation RPK)
- Ausarbeitung definitives Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
- Verkehrserschliessung, Wärmeverbund, Mobilfunk, Objektstrategien
- Herbst 2022: Antrag Objektkredit
- Stadtrat ⇒ Grosser Gemeinderat ⇒ Urnenabstimmung
- Gesamtkosten (inkl. Anteile Spezialfinanzierung und Zweckverbände)
- Frühling 2024 – Herbst 2025: Bauphase
- Herbst 2025: Inbetriebnahme

PHASE	TEILPHASE	
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	✓
2 Vorstudie	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	✓
	22 Auswahlverfahren	1 Planungskredit (SR/GGR)
3 Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren	2 Projektierungskredit (SR / GGR) 3 Objektkredit (SR / GGR / Urne)
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung	
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	4 Bauabrechnung (SR / GGR)
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb 62 Erhaltung	



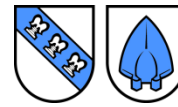
**VIELEN DANK
FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT**



Projektierungskredit und Vorfinanzierung Mehrzweckanlage

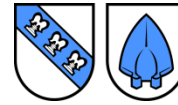
7. Oktober 2021

Ralf Antweiler



Projektierungskredit

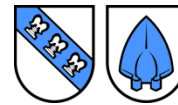
- Zwischenbericht
- Kosten – Nutzen
- Weiterverrechnung
- Strategie bestehende Gebäude
- RPK empfiehlt den Projektierungskredit von CHF 1'845'000 anzunehmen



Was bedeutet Vorfinanzierung

Schreiben wir bereits heute ab oder über die nächsten 30 Jahre?

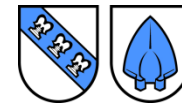
Kein Fonds um Geld für schlechte Zeiten auf die Seite zu legen.



Budget 2021: AUFWAND

Auf den ersten Blick fällt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr nur gering höher aus. Jedoch ist im Vorjahr eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 3.8 Mio. getätigt worden – im aktuellen Budget wird hingegen «nur» eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Der Gesamtaufwand ist unter Ausschluss dieser Einlage um Fr. 3 Mio. höher ausgefallen.

Haben wir jetzt mehr oder weniger Geld?
Haben wir jetzt genug Geld?

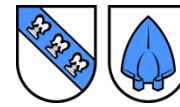


Rechnung 2022:

Da im Budget 2022 4 Mio Vorfinanzierung vorgesehen wurden, würde die Rechnung 2022 statt mit 2 Mio Gewinn, mit 2 Mio Verlust abschliessen, welcher aber durch eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ausgeglichen wurde, womit die Stadt einen erfreulichen, ausgeglichenen Jahresabschluss erzielt.

Haben wir jetzt mehr oder weniger Geld?
Haben wir jetzt genug Geld?

Mehrzweckanlage



Stadt Illnau-Effretikon

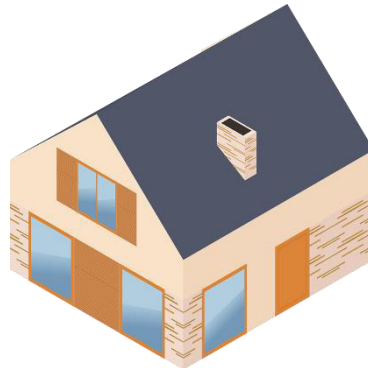
GROSSER
GEMEINDERAT



Flüssige Mittel



Kredit



Cashflow

Überschuss

Werkzeug

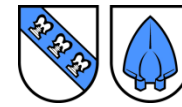
Abschreibung

Ertrag

Aufwand

10 Mio Investitionen pro Jahr

10 Mio Cashflow = 100% Selbstfinanzierungsgrad



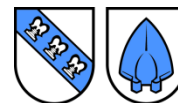
Verkomplizieren wir das Budget und die Rechnung nicht

Kommunizieren Überschuss und Verlust wie sie wirklich sind

Entscheiden wir darüber ob der Cashflow ausreicht

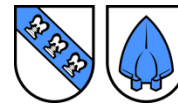
Unsere Nachfolger brauchen die Abschreiber aus genau diesen Gründen

Die RPK Mehrheit empfiehlt keine Vorfinanzierung zu tätigen



Rahmenkredit für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026

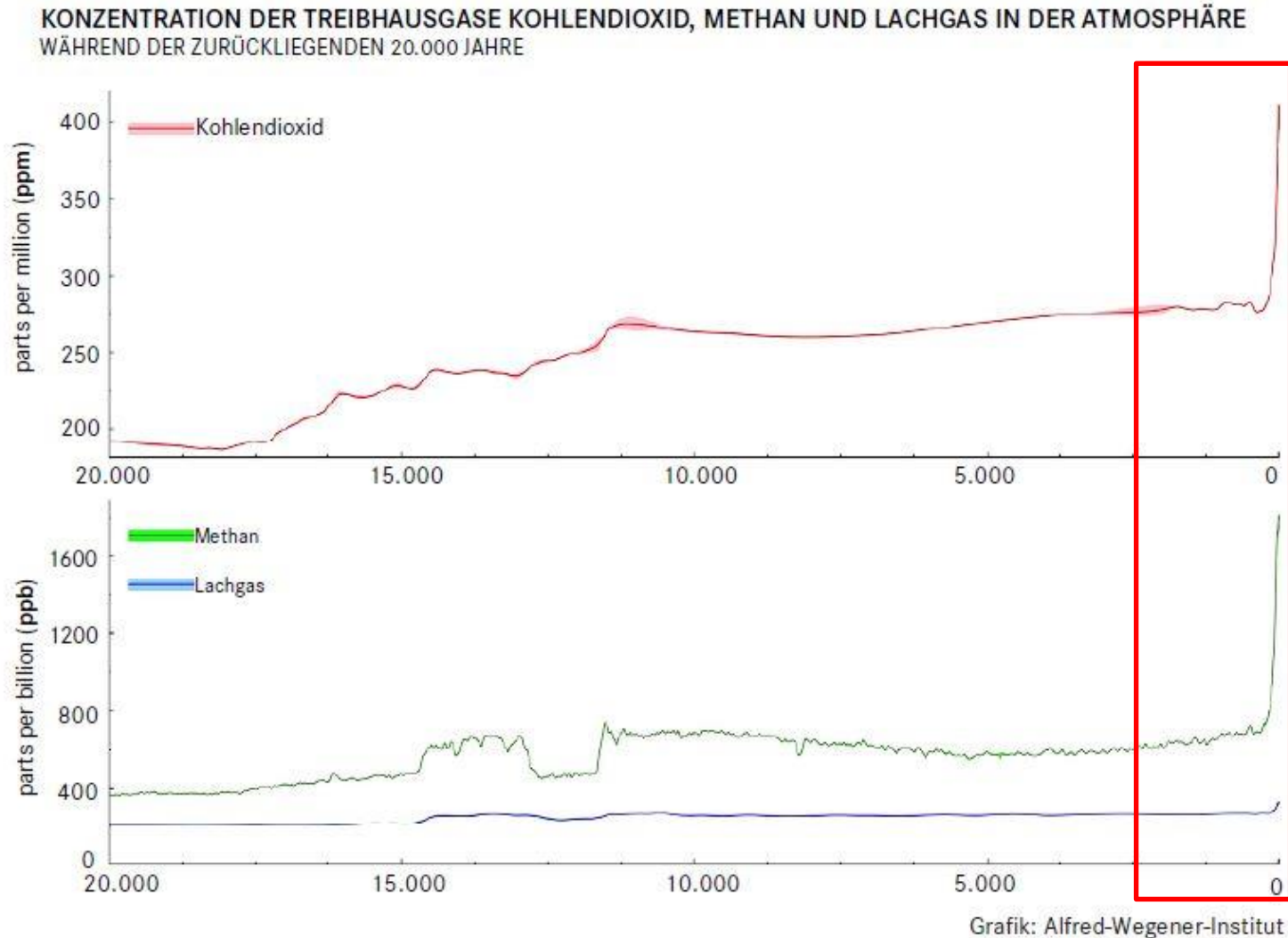
Referent: Arie Bruinink

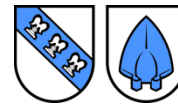


Antrag Stadtrat

- Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000 bewilligt.
- Die Motion Beat Bornhauser und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz wird abgeschrieben.

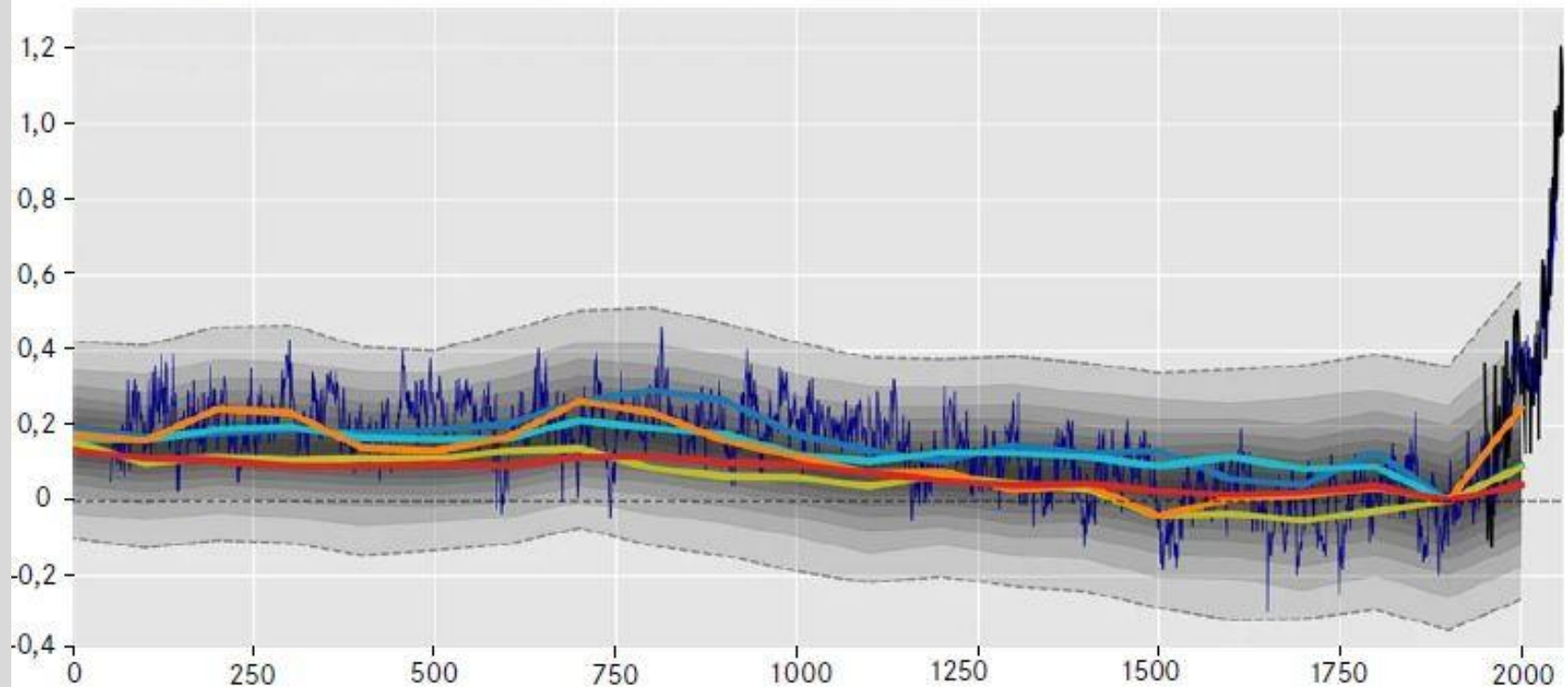
Problem





Problem

ENTWICKLUNG DER GLOBALEN MITTELTEMPERATUR



Originalgrafik: <https://doi.org/10.1038/s41597-020-0530-7>

Rekonstruierte mittlere Jahrestemperaturen der letzten 2000 Jahre. Die farbigen Linien zeigen die Mittelwerte verschiedener Rekonstruktionsmethoden. Die schwarze Linie zeigt die Messdaten für 1900 - 2010.

Problem

- Ernteaussfälle wegen Wetterextremen

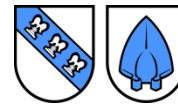


Bauernzeitung 6.8.2018



Schweizer Bauer, 5.10.2021

- Auftauen Permafrost
- Zunahme Krankheiten
- Reduktion Biodiversität
- etc.



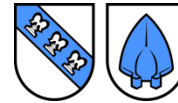
Lösung

Baldmöglichst eine CO₂ Neutralität erreichen (minimal)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat



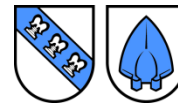
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Die Schweiz soll bis 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen.

Dieses Netto-Null-Ziel hat der Bundesrat 2019 beschlossen.

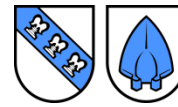
Am 27. Januar 2021 hat er die dazugehörige «Langfristige Klimastrategie der Schweiz» verabschiedet.



Stadt Illnau-Effretikon

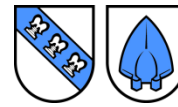
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Um die Ziele zu erreichen, sind alle Ebenen
(Bund, Kanton, Gemeinde) gefordert.



Logischer Schritt

Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz
(Motion Beat Bornhauser und Mitunterzeichnende,
eingereicht am 11.7.2019)



Stadt Illnau-Effretikon

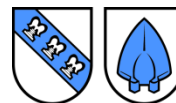
GROSSER
GEMEINDERAT

Antwort Stadtrat:

**GESAMTFÖRDERPROGRAMM
FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND
ENERGIEEFFIZIENZ 2022 - 2026**

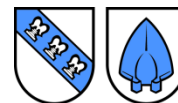
ÜBERSICHT FÖRDERMASSNAHMEN

FÖRDERBEREICH	FÖRDERMASSNAHMEN BUND/KANTON/EKZ/ ENERGIE 360° (STAND JUNI 2021)	FÖRDERMASSNAHMEN ILLNAU-EFFRETIKON
1. Ersatzneubau	Ersatzneubau Minergie-P (Kt. ZH)	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MOS-Bau, MOS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P
2. Sanierung Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle (Kt. ZH) Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P (Kt. ZH)	Wärmedämmung Gebäudehülle Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MOS-Bau, MOS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P
3. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Wärmepumpen Luft/Wasser, Sole/Wasser und Wasser/Wasser, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Pellets-/Holzheizungen, bei Abschluss Pellet-Liefervertrag (Energie 360°) Grosse Holzfeuerungen (> 300 kW), bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH)	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell (auch bei Neubauten) Geologisches Gutachten/hydro-geologische Begleitung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro
4. Warmwasser	Thermische Solaranlagen, wenn kombiniert mit Gasheizung (Energie 360°)	Thermische Solaranlagen generell
5. Erneuerbare Stromproduktion	Bau Photovoltaik-Anlagen (Bund, Pronovo)	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV-Anlagen In Dachfläche integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzonen (Indachanlagen)
6. Energieeffiziente Haushaltgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte für Privathaushalte (EKZ, Aktionen zweimal jährlich) Energieeffiziente Haushaltgeräte für Mehrfamilienhäuser (EKZ, bei Durchführung Stromcheck)	Energieeffiziente Haushaltgeräte (Topten); nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubauten)
7. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK®Plus (Kt. ZH) Impulsberatung «erneuerbar heizen» (Kt. ZH) Kostenlose Erstberatung und vergünstigte Beratungen zu Stromsparen, Heizungsersatz, Elektromobilität und Solarenergie (EKZ)	Beratungsbericht GEAK®Plus Umfassendes Energiecoaching für Private und Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung
8. Mobilität	keine	Ladeinfrastruktur generell (privat oder öffentlich zugänglich); nicht bei Neubauten
9. Energieversorgung/-technik bei Unternehmen	Stromeffizienz-Projekte (EKZ) Energieeffiziente Elektrogeräte (EKZ)	Umsetzung Betriebsoptimierungs-massnahmen
10. Innovationen	keine	Innovative Förderprojekte (auf Wunsch/Antrag)

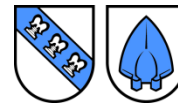


Stadt Illnau-Effretikon

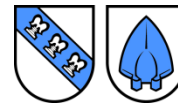
GROSSER
GEMEINDERAT



BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEITRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) ¹	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
1. Ersatzneubau	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
2. Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle	10'000	6'700	30	200'000
	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
3. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell	10'000	6'700	30	200'000
	Geologisches Gutachten für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert	1'500	1'500	20	30'000
	Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro	10'000	6'700	30	200'000
4. Warmwasser	Thermische Solaranlagen generell	10'000	6'700	30	200'000

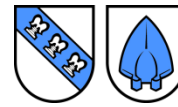


BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEITRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) ¹	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
5. Erneuerbare Stromproduktion	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV- Anlagen	10'000	6'700	30	200'000
	Integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzone	5'000	3'300	30	100'000
6. Haushaltgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte	300	300	50	15'000
7. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK®Plus	1'000	1'000	50	50'000
	Umfassendes Energiecoaching für Private und für Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung	1'500	1'500	50	75'000
8. Mobilität	Ladeinfrastruktur generell (privat und öffentlich zugänglich)	1'500	1'500	20	30'000
9. Energieversorgung und -technik bei Unternehmen	Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen	10'000	6'700	30	200'000
10. Innovationen	Innovationsprojekte	20'000	14'000	7	100'000
Total				467	2'000'000



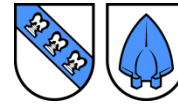
Vorgehen RPK

- Prüfung der Unterlagen
 - 2 Lesungen (eine mit Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau; Fachexpertin Cornelia Brandes und Fachexperte Daniel Streit (beide vom Büro Brandes Energie AG))
-
- ✓ Finanzrechtliche Zulässigkeit und rechnerische Richtigkeit
 - ✓ Finanzieller und sachlicher Angemessenheit



Antrag RPK (Einstimmig)

1. Die RPK beantragt dem GGR für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, zu bewilligen.
2. Die Motion von Beat Bornhauser und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz als erledigt abzuschreiben.



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und Zustimmung*

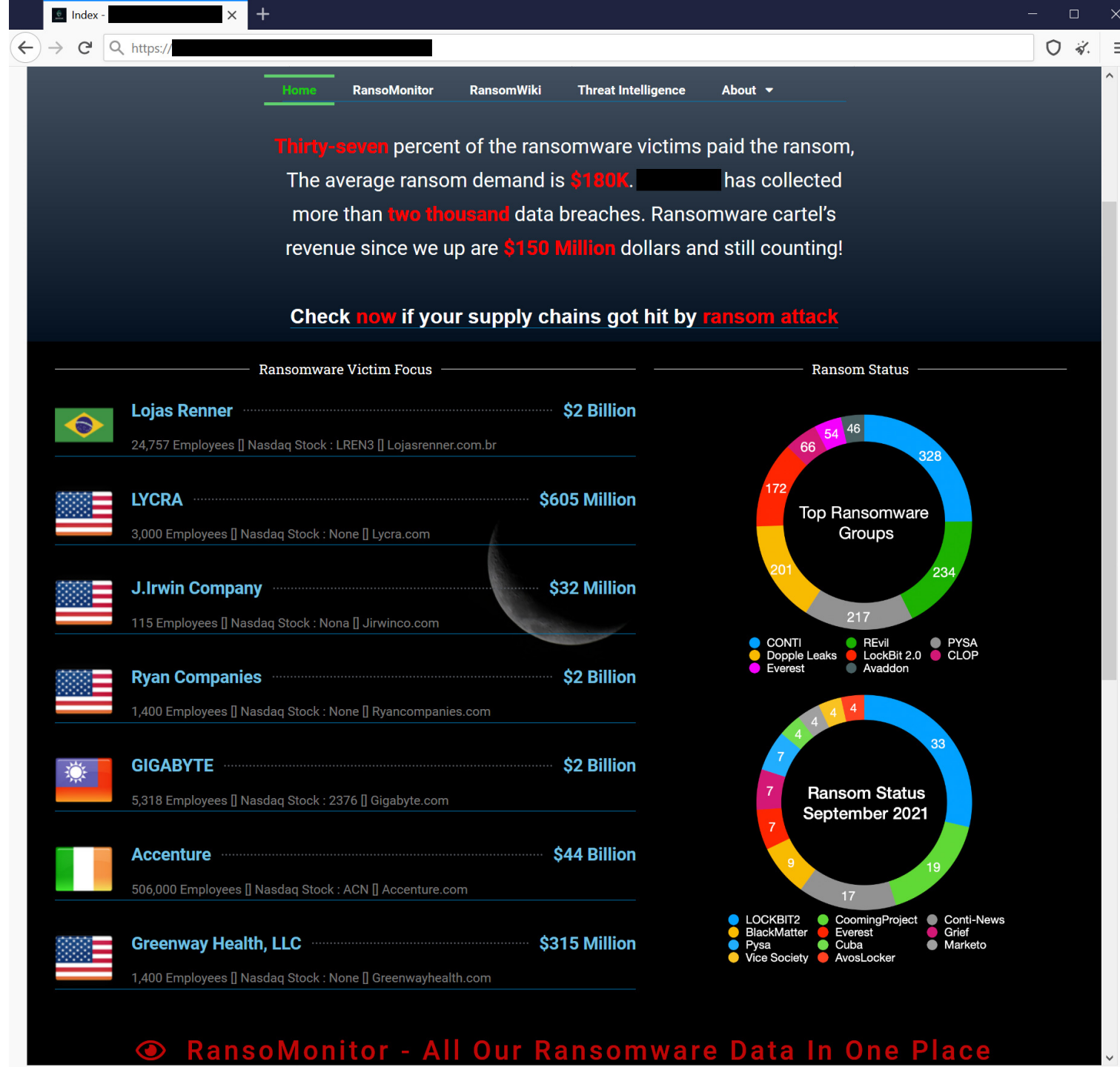
Tausende persönliche Daten im Darknet: Die Cyberattacke auf Rolle ist gravierender als von den Behörden kommuniziert

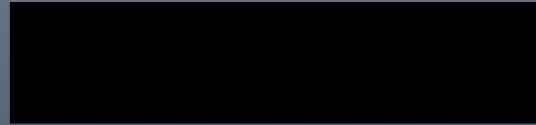
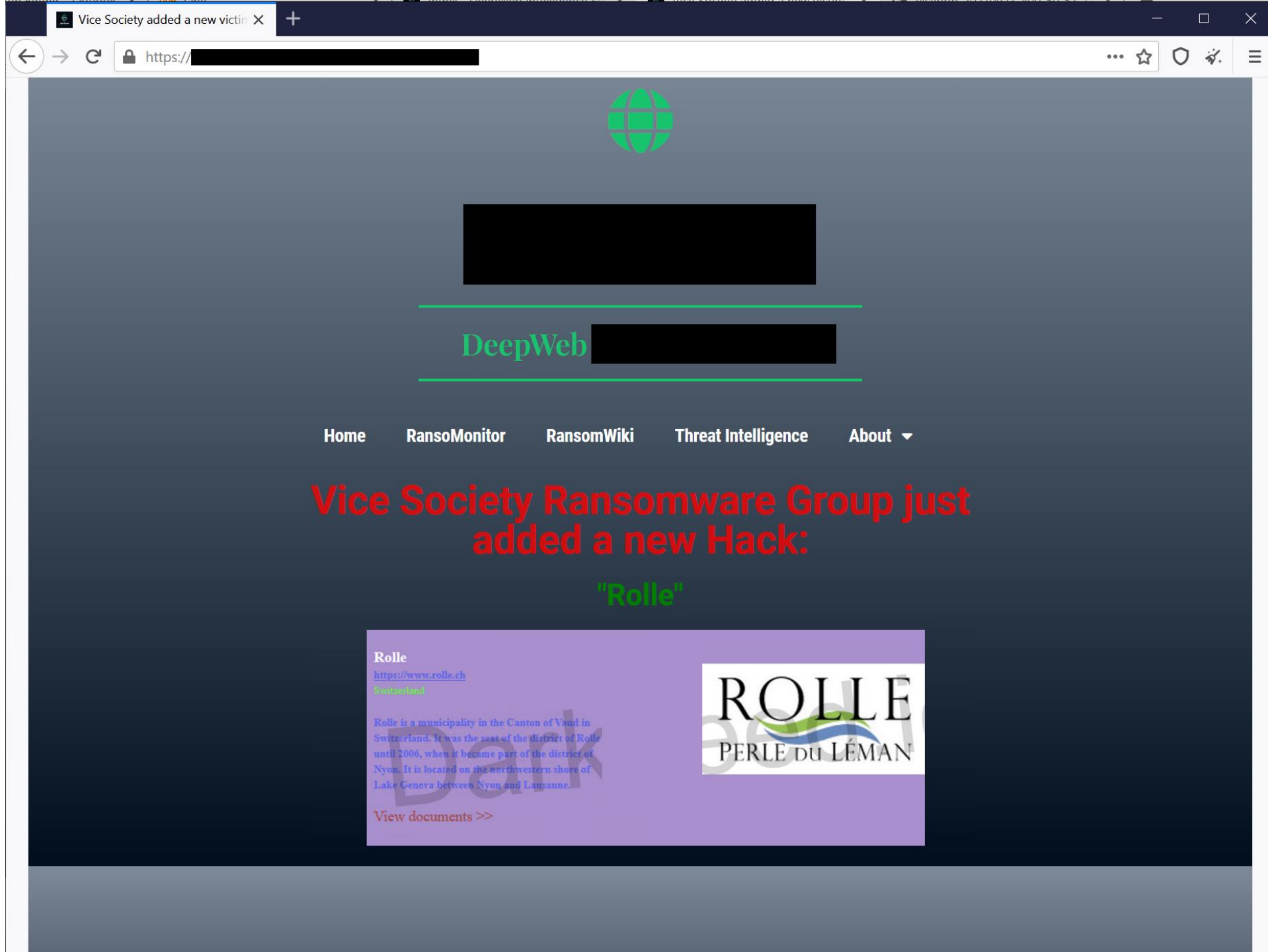
Seit dem Angriff auf die Waadtländer Gemeinde sind sensitive Informationen über Bürger, Mitarbeiter und Unternehmen frei zugänglich. Die Hacker wollten Lösegeld. Der Bund ist eingeschaltet.



The screenshot shows the 'INSIDE IT' website with a navigation bar containing a search icon, 'News', 'Jobs', 'Podcast', 'Inside Channels Forum', and 'Dossier'. The main headline reads 'Hacker von Rolle drohen mit weiteren Angriffen'. Below the headline is the text 'SECURITY. ATTACKE. CYBERCRIME. VERWALTUNG. SCHWEIZ.' and a link '< Zurück zur Startseite'. On the left side, there are logos for 'IT', 'INSIDE IT', 'Das Portal für IT-Verantwortliche', 'iologie Partner', and 'd Sponsoren'.

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 06 / Beilage 6
Geschäft-Nr. 2021/139
Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt
Votum Gemeinderat Simon Binder, SVP





DeepWeb



Home

RansoMonitor

RansomWiki

Threat Intelligence

About ▼

Vice Society Ransomware Group just added a new Hack:

"Rolle"

Rolle

<https://www.rolle.ch>

Switzerland

Rolle is a municipality in the Canton of Vaud in Switzerland. It was the seat of the district of Rolle until 2006, when it became part of the district of Nyon. It is located on the northwestern shore of Lake Geneva between Nyon and Lausanne.

[View documents >>](#)

